



Internationale Wettkampfordnung Skibob IWO

Personenbezogene Ausdrücke und Bezeichnungen in dieser Wettkampfordnung sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich deshalb auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1

Begriffsbestimmungen

1. Die in der Federation Internationale de Skibob, eingetragen unter ZVR Nr. 601768835, in der Folge auch kurz FISB genannt, zusammengeschlossenen Staatsverbände betreiben den Skibobsport als reinen Amateursport in kameradschaftlicher fairer Weise.
2. Damit Skibobsportler ihrer Kräfte nach verschiedenen Gesichtspunkten auf gleicher und gerechte Art und organisiert messen können, sind einheitliche Regeln und Richtlinien notwendig.
3. Das Messen der Kräfte erfolgt im Skibobsport bei Veranstaltungen als Wettkämpfe mit verschiedenen Bewerben (SL, RSL, AR, SG, PSL, CR, SK).
4. Die Organisation von Skibob-Wettkämpfen hat durch die Funktionäre zu erfolgen, die auch für die Ausschreibung und Einladung zu

Wettkämpfen und die damit verbundenen Verpflichtungen voll verantwortlich sind.

5. Um allen in der FISB zusammengeschlossenen Staatsverbänden und Organisationen eine einheitliche Durchführung bei Wettkämpfen zu ermöglichen, sind Regeln und Richtlinien notwendig, an denen sich die Veranstalter und die mit der Durchführung betrauten Personen zu halten haben, nämlich die **"Internationale Wettkampfordnung für Skibobsport" - IWO**.
6. Für die Einhaltung der Regeln und Richtlinien (IWO) bei Skibob Wettkämpfen sind eigens hierfür geschulte, ausgebildete und geprüfte FISB-Kampfrichter verantwortlich.
7. Die IWO findet Anwendung für alle Skibobsportler, die sich als Rennfahrer betätigen und Skibob Klubs angehören, deren Staatsverband oder Klub der FISB angeschlossen ist.
8. Den Staatsverbänden ist es gestattet, eine "Nationale Wettkampfordnung" im Rahmen der IWO mit Zusätzen für die Belange nationaler Abwicklung von Skibob Wettkämpfen zu erstellen.
9. Ein ziviles oder strafrechtliches Einschreiten gegen die in der IWO aufgestellten Paragraphen, Zusatzbestimmungen oder Anordnungen ist nicht möglich.
10. Die IWO findet bei allen Skibob Wettkämpfen Anwendung, welche der Kontrolle und Aufsicht der FISB unterliegen und von ihren Gliederungen (Staatsverbände) durchgeführt werden.
11. Werden Verstöße gegen die in der IWO festgelegten Bestimmungen in irgendeiner Form festgestellt, kann dagegen Protest eingelegt werden. Proteste sind schriftlich und fristgerecht gegen Bezahlung der Protestgebühr bei den zuständigen Gremien (Kampfgericht,

Sportausschuss der FISB) einzubringen (Siehe § 41). Sie sind von diesen abzulehnen, wenn sie den Vorschriften nicht entsprechen.

12. Die Auslegung der in der IWO festgelegten Bestimmungen hat nach fairer und sportlicher Art zu erfolgen.
13. Verstöße gegen die IWO durch Rennfahrer, unsportliches und undiszipliniertes Verhalten bei Wettkämpfen, werden disziplinar bestraft.
Zuständig für die Bestrafung sowie Höhe und Art des Strafausmaßes sind das Kampfgericht und der Sportausschuss der FISB.

Als Strafen für Rennfahrer sind anzuwenden:

- a) Mündliche oder schriftliche Verwarnung
 - b) Startverbote für einen Bewerb oder Wettkampf
 - c) Disqualifikation bei einem Bewerb oder Wettkampf
 - d) Über ein örtliches oder zeitliches Startverbot für einen oder mehrere Wettkämpfe entscheidet der Sportausschuss der FISB und in Sonderfällen der für den Rennfahrer zuständige Staatsverband
 - e) Eine unverzügliche Information ist an das FISB-Kampfrichterreferat weiterzuleiten.
 - f) Geldstrafen
14. Der Skibob – auch Snowbike genannt – ist gemäß FISB ein technisch ausgereiftes einspuriges Sportgerät. Die Skipisten werden mit dem Skibob sitzend und immer mit angeschnallten Fußskiern befahren. Der Skibob besteht aus einem Rahmen, einer Sitzbank, einem Lenker, einem Vorder- und Hinterski und zwei Fußskiern.
 15. Bei Skibob Wettkämpfen, die unter Aufsicht und Kontrolle der FISB durchgeführt werden, dürfen nur **einspurige Skibobs bei höchstens 2,3 m lichte Weite bei 5 cm Toleranz** und einen **Höchstgewicht bis 23 kg plus 0,5 kg Toleranz** verwendet werden.

In der Gästeklasse L12 dürfen nur **einspurige Skibobs mit einem Höchstgewicht bis 12 kg plus 0,30 kg Toleranz** verwendet werden. Der **Fuß Ski darf höchstens 0,55 m lichte Weite bei 5 cm Toleranz** haben. Zusätzliche Gewichtserhöhung am Gerät oder der Rennfahrer zu ihrem Körpergewicht, außer der üblichen Bekleidung (Ausnahme Schutzvorrichtungen beim Skibobcross), sind verboten (Bleiwesten, plastifizierte Anzüge, Gewichtserhöhung gleich welcher Art). Zusätzliche Griffbügel am Lenker sind verboten.

Bei allen Skibob Wettkämpfen, die unter Aufsicht und Kontrolle der FISB durchgeführt werden, ist aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen das Tragen eines Sturzhelmes Pflicht; das Tragen eines Rückenschutzes (Rückenprotektor) wird empfohlen.

Die Kontrolle darf vom Rennfahrer nicht verweigert werden und kann nur von einem Kampfrichter oder Funktionär am Start oder im Zielraum vorgenommen werden. Verantwortlich für die Gewichts- und Längenkontrolle der Skibobs bzw. Fuß Ski sind der Zielrichter und die vom Kampfgericht bestimmten Helfer. Verantwortlich für die Kontrolle der Gewichtserhöhung sind der Starrichter und seine Helfer. Das Kampfgericht legt fest, wie die Kontrolle zu erfolgen hat, stichprobenartig und wenn stichprobenartig, welche Variante (nach Ergebnissen, Zufallsgenerator, usw.) oder alle Rennfahrer.

Nichteinhaltung dieser Bestimmung haben ein Startverbot oder Disqualifikation zur Folge.

16. Der Mannschaftsführer hat die Interessen seiner Rennfahrer bei den Wettkämpfen zu vertreten. Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus den jeweiligen Bestimmungen der IWO.
17. Alle Wettkämpfe, die unter Aufsicht und Kontrolle der FISB abgehalten werden, dürfen nur mit Zustimmung des **GF-Präsidiums** im Auftrag der FISB abgeschlossen werden.
 - b) Bei Vergabe von Wettkämpfen nach Ziff. 17 lit. a) sind mit dem Durchführenden die wesentlichen Punkte festzulegen

- c) Die Kampfrichtergebühren für FISB-Kampfrichter sind in Euro und in der ersten Mannschaftsführerbesprechung auszuzahlen.

§ 2

Fachkomitee für IWO

Technische Kommission

1. Über den Inhalt der IWO, deren Abänderung und Ergänzung, Formgebung und Gestaltung, sowie Aufnahme oder Absetzung von Zusatzbestimmungen als Anhang zur IWO entscheidet ein Fachkomitee mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichstand gilt der Antrag als abgelehnt
2. Das Fachkomitee für IWO setzt sich zusammen aus:

FISB Sportdirektor als Vorsitzenden

FISB Kampfrichterchef

je einem Vertreter der Staatsverbände der A-Nationen

Jeder Staatsverband nominiert für die Sitzung des Fachkomitees für IWO an das FISB Generalsekretariat seinen Vertreter (nach Möglichkeit den nationalen Kampfrichterchef) und übernimmt auch seine gesamten Spesen.

3. Die Vertreter im Fachkomitee für IWO und Vertreter der Staatsverbände haben je 1 Stimme.
Ein abwesender Staatsverband erklärt sich mit dem getroffenen Beschluss vollinhaltlich einverstanden und hat kein Einspruchsrecht. Eine Stimmenübertragung an einen anderen Staatsverband oder an ein Präsidiumsmitglied ist nicht gestattet.

4. Die Einberufung des Fachkomitees für IWO obliegt dem FISB Sportdirektor, der auch den Vorsitz führt und Ort mit Zeitplan der Fachkomiteesitzung für IWO bestimmt.
5. Anträge zur Abänderung oder Ergänzung der IWO oder deren Anhang sind **3 Wochen** vor der Sitzung des Fachkomitees für IWO schriftlich über das Generalsekretariat der FISB einzureichen.
6. Die termingerecht eingereichten Anträge zur IWO sind umgehend an das Fachkomitee weiterzuleiten.

§ 3

Verbandswechsel

1. Jeder Skibobsportler der sich als Rennfahrer betätigt, kann gleichzeitig einem oder mehreren Skibob Klubs des eigenen oder eines fremden Staatsverbandes angehören, die der FISB angeschlossen sind.
2. Ein Staatsverbandswechsel ist **nur** in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November jeden Jahres möglich. Bei Wechsel des Staatsverbandes ist die schriftliche Freigabe des abzugebenden Staatsverbandes einzuholen, wobei eine Nichtfreigabe den Zeitraum einer Rennsaison 1. Juni bis 31. Mai nicht überschreiten darf. Die Freigabe der Rennfahrer ist unverzüglich dem FISB-Kampfrichterreferat schriftlich zu melden.
3. Rennfahrer, die gemäß Ziffer 1 mehreren Skibob Clubs angehören, dürfen in einer Rennsaison bei FISB-Wettkämpfen nur für ein und denselben Skibob Klub / Staatsverband starten. (Ausnahme bei Weltmeisterschaften)
4. Rennfahrer, die gegen die Bestimmungen gemäß Ziffer 2 und 3 verstoßen, sind aus den Ergebnislisten zu streichen. Eine Aufnahme in die FISB-Wertungsliste ist nicht möglich

§ 4

Einteilung der FISB Wettkämpfe

1. Alle Skibob Wettkämpfe, die unter Aufsicht und Kontrolle der FISB veranstaltet und die von den der FISB angeschlossenen Staatsverbände durchgeführt werden, unterliegen den Bestimmungen der IWO, ohne dass eine Abweichung gestattet ist. FISB-Wettkämpfe dürfen nur unter Aufsicht und Kontrolle eines Technischen Delegierten der FISB (TD-FISB = Aufsichtsführender Kampfrichter der FISB) durchgeführt werden.
2. FISB-Qualifikationswettkämpfe:

Weltmeisterschaften

Weltcuprennen

FISB-A-Rennen

Die oben genannten FISB-Wettkämpfe sind "Wertungsrennen" zur Beurteilung der Rennfahrer nach ihrer Leistung. Alle Rennfahrer, die bei solchen Wettkämpfen teilnehmen, werden in die FISB-Wertungsliste nach § 26 aufgenommen.

3. Nationale Wettkämpfe mit ausländischer Beteiligung

Sind verbandsoffene nationale Wettkämpfe, die durch Teilnahme von Rennfahrer ausländischer Staatsverbände aufgewertet werden. Sie werden unter Aufsicht und Kontrolle des organisierenden nationalen Staatsverbandes ausgetragen und unterliegen den Bestimmungen der nationalen Wettkampfordnung für Skibobsport oder in Ermangelung einer solchen der IWO.

Die Nennung der Rennfahrer zu diesen Wettkämpfen erfolgt durch den zuständigen Skibob Klub und nicht durch die Staatsverbände.

§ 5

Meldepflicht und Genehmigung der FISB-Wettkämpfe

1. Jeder Skibob Wettkampf nach § 4 Ziffer 2, der unter Aufsicht und Kontrolle der FISB durchgeführt wird, ist **gebührenpflichtig!**
2. Die von der FISB für diese Wettkämpfe vorgeschriebenen Genehmigungsgebühren sind innerhalb von **vier Wochen** nach Rechnungslegung sofort zu entrichten, sofern die FISB nichts anderes bestimmt.
3. Beabsichtigte Weltmeisterschaften, Weltcuprennen und FISB-A Wettkämpfe sind durch den jeweiligen Staatsverband mit dem Formblatt "Wettkampfantrag" bis **spätestens 1. Juni jeden Jahres** beim FISB Generalsekretariat um Genehmigung einzureichen. Die Genehmigung wird durch das GF-Präsidium erteilt.
4. Bezüglich der Durchführung von FISB-Wettkämpfen dürfen vor der Genehmigung durch die FISB keinerlei Abmachungen getroffen werden.
5. Die Genehmigungsgebühr für FISB-Wettkämpfe wird vom FISB Kongress vor jeder Rennsaison festgelegt. Die Gebührensätze behalten bis zur Neufestlegung ihre Gültigkeit.
6. Es werden nur genehmigte FISB-Wettkämpfe anerkannt, die über den jeweiligen Staatsverband eingereicht und unter Aufsicht und Kontrolle eines Technischen Delegierten der FISB durchgeführt werden.
7. Hält ein der FISB angeschlossener Staatsverband, Landesverband oder Klub ohne Genehmigung FISB-Wettkämpfe ab, werden hierfür keine

FISB-Wertungspunkte bzw. WC-Punkte anerkannt. Er kann zur Abhaltung oder Teilnahme an FISB-Wettkämpfen auf eine bestimmte Zeit gesperrt oder in schwerwiegenden Fällen von der FISB ausgeschlossen werden.

§ 6

Arten der Bewerbe und Wettkämpfe

Ein Wettkampf besteht aus einem oder mehreren Bewerben allgemeiner oder besonderer Art. Ein Wettkampf mit mehreren Bewerben ergibt die Kombination.

1. Bewerbe allgemeiner Art sind:

Abfahrtsrennen	AR
Riesenslalom	RSL
Slalom	SL
Super-G	SG
Super Kombi (nur im Weltcup)	SK
Parallelslalom	PSL
Skibocross	CR

Werden die Bewerbe RSL und Super-G in zwei **unmittelbar aufeinander folgenden Durchgängen** ausgetragen, ist die **Summe der beiden Laufzeiten** heran zu ziehen, die zu noten ist und das Ergebnis bildet.

2. Skibob Wettkämpfe in derer Form, Art oder Kombination von Bewerben, sind den nationalen Staatsverbänden zur Organisation und Durchführung freigestellt. Diese Wettkämpfe unterliegen der Aufsicht

und Kontrolle der FISB. Ausnahme: Kombination Weltmeisterschaften ist vorgeschrieben. (siehe § 7 Abs. 5.).

§ 7

Wertung der Wettkämpfe

1. Umfasst ein Wettkampf mehrere Bewerbe nach § 6 Ziffer 1 so kann dieser verschieden gewertet werden und zwar:

n u r Einzelwertung

n u r Kombinationswertung

Einzel- und Kombinationswertung

2. Die Art der Wertung muss in der Ausschreibung zu Wettkämpfen genau ersichtlich sein.
3. Die Art der Wertung ist für die Titelvergabe entscheidend und bei der Sachpreisverteilung zu berücksichtigen.
4. Die Art der Titel- und Sachpreisvergabe ist in der Ausschreibung zu Wettkämpfen bekannt zu geben.
5. Bei **Weltmeisterschaften** werden die Bewerbe Slalom, Riesenslalom und Super-Giant zur Kombinationswertung herangezogen.
6. Bei Weltcuprennen kann eine Super-Kombination, aus je einem Lauf Slalom und Super-G, durchgeführt werden.
Für die einzelnen Bewerbe gibt es keine Weltcuppunkte, lediglich für die Kombination.

§ 8

Berechnung der Laufzeiten – Notung

Um bei allen internationalen und nationalen Skibob Wettkämpfen eine zeitgemäße und faire Berechnung der Leistungsnote zu ermöglichen, sind die in den Computern gespeicherten FISB bzw. FIS-Punkte mit dem jeweils gültigen EDV-Wert anzuwenden.

1. Zur Ermittlung der Ränge bei einem Bewerb ist die Laufzeit maßgebend. Die Laufzeit ist die Differenz zwischen der Start- und Zielzeit, ausgedrückt in Minuten, Sekunden, Zehntelsekunden und Hundertstelsekunden.
2. Die Leistung der Laufzeit ist in der Leistungsnote auszudrücken. Die Leistungsnote errechnet sich aus den in den Computern gespeicherten FISB-Punkten mit dem jeweils gültigen EDV-Wert oder aus den händisch errechneten Punkten mit dem jeweils gültigen EDV-Wert.
3. Der EDV-Wert für Skibob Wettkämpfe wird bis auf Widerruf mit 570 festgelegt.
4. Die händische Berechnung erfolgt folgendermaßen:

EDV-Wert (z. B. 570) x Laufzeit (in Sekunden) : Bestzeit (in Sekunden) minus EDV-Wert (= 570)

5. Die KOMBINATION von mehreren Bewerbungen (§ 6 Ziff. 1) darf nur durch **Zusammenzählen der Laufzeiten** aus den einzelnen Bewerbungen errechnet werden.
6. Für die Berechnung und Erstellung der Ergebnislisten soll für internationale Rennen das derzeit gültige EDV-Rennprogramm, mit all seinen Anwendungen und Regeln, verwendet werden.

§ 9

Ausschreibung und Einladung zu Wettkämpfen

Allgemeines

1. Für jeden im § 4 genannten Skibob Wettkampf ist eine „Ausschreibung und Einladung“ zu erstellen.
2. Sie wird in der Folge nur als „Ausschreibung“ bezeichnet und soll das Spiegelbild des mit der Durchführung betrauten Verbandes sein.
3. Die Ausschreibung von allen im § 4 Abs. 2 genannten FISB Wettkämpfen ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung an das FISB Generalsekretariat, den FISB Sportdirektor, FISB-Kampfrichterchef und Technischen Delegierten zu senden.
4. Für den Inhalt und die termingerechte Zusendung der Ausschreibung von allen im § 4 genannten FISB-Wettkämpfen ist der jeweilige Gesamtleiter verantwortlich.
5. Die Ausschreibung zu Weltcuprennen ist gemäß den Bestimmungen nach § 70 IWO zu erstellen.

§ 10

Ausschreibung und Einladung zu Wettkämpfen Inhalt

Die Ausschreibung zu FISB-Wettkämpfen hat folgende Punkte zu enthalten und kann je nach Größe der Veranstaltung in den Punkten 6, 7 und 8 erweitert oder vereinfacht werden:

1. **Veranstalter (FISB)**
2. **Durchführender Staatsverband**
3. **Bezeichnung des Wettkampfes**
4. **Datum des Wettkampfes**
5. **Ort und Strecke des Wettkampfes**
6. **Durchführender Verein;** dem im Auftrag des Staatsverbandes die Durchführung des nichttechnischen und technischen Teiles eines FISB-Wettkampfes obliegt
7. **Ehrenschutz/Schirmherr;** um einen FISB Wettkampf aufzuwerten, soll nach Möglichkeit nur eine Persönlichkeit den Ehrenschutz übernehmen
8. **Ehrenpräsidium;** es umfasst jene Personen, die durch Finanzierung oder Sachspenden die Veranstaltung besonders gefördert haben
9. **Ehrenkomitee;** umfasst jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung beigetragen haben.
10. **Organisationskomitee;** ist für die Belange nichttechnischer Natur eines Wettkampfes verantwortlich und besteht aus:
 - Gesamtleiter
 - Organisationsleiter
 - Chef für Finanzwesen
 - Chef für Presse
11. **Rennkomitee;** ist für die Belange technischer Natur eines Wettkampfes verantwortlich und besteht aus:
 - Technischen Delegierten der FISB (TD-FISB);**
er ist Kontroll- und Aufsichtsorgan der FISB für die Belange nichttechnischer- und technischer Natur eines Wettkampfes
 - Rennleiter**
 - Rennsekretär**
 - Streckenchef**
 - Kurssetzer**
 - Chef der Torrichter**
 - Chef der Zeitmessung**
 - Chef der Berechnung Diensthabender Arzt;** hat sich für die Dauer eines Bewerbes so bereitzuhalten, dass er vom Ziel aus jederzeit erreichbar ist. Sein Aufenthalt und Art der Verständigung ist dem

Rennleiter und TD-FISB bekannt zu geben **Bergrettungsdienst** (Einsatzleiter); ist für die Dauer eines jeden Bewerbes so aufzustellen, dass er vom Start und vom Ziel aus jederzeit über Telefon oder Funk erreichbar ist. Die Einsatzstellen sind dem Rennleiter und TD-FISB vor jedem Bewerb bekannt zu geben **Rettungsdienst** (Einsatzleiter); muss für die Dauer eines Bewerbes so bereitstehen, dass er durch den Bergrettungsdienst leicht erreichbar ist. Der Einsatzort und Art der Verständigung ist dem Rennleiter und TD-FISB bekannt zu geben. **Ordnungsdienst** (Einsatzleiter); soll nach Möglichkeit durch Exekutive, Feuerwehr oder uniformierte Männer versehen werden und ist an besonders gefährlichen Stellen der Rennstrecke und vor allem im Zielraum aufzustellen. Ihr Einsatz ist mit den Wünschen des Rennleiters und TD-FISB zu koordinieren.

12. Wettlaufamt; mit Anschrift und Telefonnummer, ist im Ort mit Hinweistafeln und von außen sichtbar zu kennzeichnen. Die Räumlichkeiten sollen ausreichend geeigneten Platz für die abzuhaltenden Besprechungen und Arbeitsgänge bieten. Nach Möglichkeit sind ein Telefon und ein Internetanschluss bereitzustellen.

13. Quartieramt; mit Anschrift und Telefonnummer ist im Ort mit Hinweistafeln und von außen sichtbar zu kennzeichnen.

14. Siegerehrung; mit Ortsbezeichnung, Angabe des Lokals mit Anschrift und Telefonnummer.

15. Teilnahmebestimmungen:

- a) Art der Bewerbe (AR, RSL, SL, SG, PSL, CR)
- b) Wertung (Einzel, Einzel u. Kombination, nur Kombination)
- c) Berechnung (Zeit, Notung)
- d) Teilnahmeberechtigung
- e) Klasseneinteilung
- f) Gruppeneinteilung nach FISB Wertungsliste bzw. Weltcupstand
- g) Startfolge (nach Klassen, Gruppen, gemischt)
- h) Sturzhelm ist für alle Bewerbe Pflicht

- i) Titelvergabe (Weltmeister)
- j) Preise (in welcher Form und Art)
- k) Durchführungsbestimmungen laut IWO und dieser Ausschreibung
- l) Zeitmessung: 1. u. 2. (Art der Zeitmessenanlagen)
- m) Nennungen und Nachnennungen an (Name, Anschrift)
- n) Nenngeld (Höhe, Einzahlungsart und Einzahlungsstelle)
- o) Nennschluss (Datum)
- p) Quartieranmeldung an (Name, Anschrift, Telefonnummer)
- q) Rennfahrer-Unfallversicherung
- r) Haftungsklausel (Haftpflichtversicherung)
- s) Absage des Wettkampfes (in welcher Form)

16. Streckenbeschreibung; hat für jeden Bewerb in Kurzform zu erfolgen.

Die Streckenführung beinhaltet die Schwierigkeitsbezeichnung innerhalb der Rennstrecke (sehr steil, steil, mäßig, sehr schwer, schwer, mittelschwer, leicht)

Ort des Bewerbes und Ortsangabe mit Streckenbezeichnung

Streckenführung und Schwierigkeitsbezeichnung

Start mit Standortbezeichnung und Seehöhe

Ziel mit Standortbezeichnung und Seehöhe

Streckenlänge des Rennkurses in Meter

Höhenunterschied zwischen Start und Ziel in Meter

17. Zeiteinteilung; hat für jeden Tag mit Zeitangabe und Ortsangabe (Lokal) zu erfolgen. Änderungen können vom Kampfgericht vorgenommen werden, sind jedoch allen Beteiligten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben (z. B. auf der Anschlagtafel im Wettlaufamt oder bei der Mannschaftsführerbesprechung).

Besetzung des Wettlaufamtes (Uhrzeit)

Mannschaftsführerbesprechung (Zeit, Ort, Lokal)

Startnummernauslosung (Zeit, Ort, Lokal)

Trainingsmöglichkeit und Streckenbesichtigung

Trainings- / Zeitlauf

Auffahrt der Rennfahrer mit Liften und Bergbahnen

Startbeginn der einzelnen Bewerbe
Siegerehrung

18. Lageplan der Rennstrecke;

Streckenführung des Kurses mit Geländeangabe
Gondelbahnen, Sessel- und Schlepplifte (Namensangabe)
Rettungsdienst und Standort der Bergrettung

19. Ortsplan, Prospekt und Verkehrsspinne;

Hierzu eignen sich Fremdenverkehrsprospekte, in denen folgende
markante Punkte zu kennzeichnen sind:
Wetlaufamt mit Rennbüro
Parkplätze und Ort der Siegerehrung

§ 11

Zulassung zu Wettkämpfen Allgemeines

1. Nur Skibobfahrer die Mitglied eines der FISB angeschlossenen Staatsverbandes oder Klubs sind, haben das Recht, bei Wettkämpfen, die der Aufsicht und Kontrolle der FISB unterliegen, teilzunehmen. Die Nennung mit der offiziellen Nennliste (Meldeliste SportEDV Mall) erfolgt bei Weltmeisterschaften und Weltcuprennen ausschließlich über den jeweiligen Staatsverband bzw. in Ermangelung dessen dem jeweiligen Klub, bei FISB-A-Rennen über den jeweiligen Klub.
2. Kein Skibobfahrer darf gleichzeitig bei Wettkämpfen, die der Aufsicht und Kontrolle der FISB unterliegen, für mehrere Staatsverbände starten. (Ausnahme Weltmeisterschaften)
3. Die Teilnahme an Skibob Wettkämpfen anderer Verbände oder Organisationen, die der Aufsicht und Kontrolle der FISB **nicht**

unterliegen, ist Rennfahrern, Funktionären und Kampfrichtern der FISB gestattet.

4. Durchgeführt werden Weltmeisterschaften der Allgemeine Klasse Damen und Herren, sowie Weltmeisterschaften der Klassen Schüler, Jugend und Altersklassen.
5. Bei Weltmeisterschaften der Klassen Schüler, Jugend und Altersklassen sind in den Altersklassen Rennfahrer, **die der Nationalmannschaft angehören, nicht startberechtigt.**
6. Werden Weltmeisterschaften der Allgemeine Klassen Damen und Herren, sowie Weltmeisterschaften der Klassen Schüler, Jugend und Altersklassen zum selben Termin und am selben Ort ausgetragen, dürfen nur Rennfahrer der B-Nationen 2 x (1 x in der jeweiligen Allgemeinen Klasse und 1 x in der jeweiligen Jahrgangsklasse) starten. Alle anderen Rennfahrer haben nur eine Starterlaubnis in ihrer jeweiligen Jahrgangsklasse oder Wunschklasse.

§ 12

Zulassung zu Wettkämpfen nach Alter der Rennfahrer

1. Die FISB-Wettkampfsaison dauert vom 1. November bis 30. Oktober des folgenden Jahres. Maßgeblich für die richtige Einteilung der Klassen in der jeweiligen Rennsaison ist die von der FISB am Anfang der Rennsaison herausgegebene Jahrgangsklasseneinteilung. Diese hat jeweils für eine FISB-Wettkampfsaison Gültigkeit.

2. Jahrgangsklasseneinteilung

Altersklasse	Rennsaison		
	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Schüler weiblich 1 Schüler männlich 1 SW1 - SM1	Jahrgang 2009 bis 2005	Jahrgang 2010 bis 2006	Jahrgang 2011 bis 2007
Schüler weiblich 2 Schüler männlich 2 SW2 - SM2	Jahrgang 2004 bis 2002	Jahrgang 2005 bis 2003	Jahrgang 2006 bis 2004
Jugend weiblich Jugend männlich JW – JM	Jahrgang 2001 bis 1998	Jahrgang 2002 bis 1999	Jahrgang 2003 bis 2000
Damen / Herren D - H	Jahrgang 1997 bis 1987	Jahrgang 1998 bis 1988	Jahrgang 1999 bis 1989
Altersklassen 1 Damen / Herren D AK 1 - H AK 1	Jahrgang 1986 bis 1977	Jahrgang 1987 bis 1978	Jahrgang 1988 bis 1979
Altersklassen 2 Damen / Herren D AK 2 - H AK 2	Jahrgang 1976 bis 1967	Jahrgang 1977 bis 1968	Jahrgang 1978 bis 1969
Altersklassen 3 Damen / Herren D AK 3 - H AK 3	Jahrgang 1966 bis 1957	Jahrgang 1967 bis 1958	Jahrgang 1968 bis 1959
Altersklassen 4 Damen / Herren D AK 4 - H AK 4	ab Jahrgang 1956	ab Jahrgang 1957	Ab Jahrgang 1958
Gästeklasse L12 Damen / Herren	ab Jahrgang 2009	ab Jahrgang 2010	ab Jahrgang 2011

3. Wunschklasse:

Rennfahrer können auf eigenen Wunsch bei Wettkämpfen, die der Kontrolle der FISB unterliegen, in den nächst höheren Klassen starten. In der Damen und Herrenklasse dürfen auch Jugendliche und

Altersklassen starten, wenn sie von ihrem Staatsverband entsprechend qualifiziert und zugelassen sind. Die Jugendschutzgesetze müssen genau beachtet werden.

Die Rennfahrer bleiben nur für den gemeldeten Wettkampf in allen Bewerbungen in der Wunschklasse und verlieren alle Anrechte auf ihre Jahrgangsklassen.

Ein Überspringen von zwei Jahrgangsklassen ist bei Weltcuprennen bei Schülern weiblich und männlich nur mit Zustimmung des Sportwartes / Trainers und der Erziehungsberechtigten der jeweiligen Nation gestattet (schriftliche Bestätigung muss vorliegen). Für das Vorliegen der schriftlichen Einverständniserklärung zeichnet der Chef der Berechnung verantwortlich.

Wunschklassefahrer haben keinerlei Anrecht auf Leistungsgruppen oder sonstige Bevorzungen, die Entscheidung hierfür wird in der Mannschaftsführerbesprechung getroffen.

4. Klasse Nationalmannschaft

Bei FISB-A-Rennen obliegt es dem Veranstalter, eine Klasse Nationalmannschaft separat auszuschreiben und zu bepreisen. Die Auslosung dieser Klasse erfolgt mit den übrigen Klassen nach FISB Wertungspunkten.

5. Gästeklasse L12

Bei FISB-A und Weltcup-Rennen obliegt es dem Veranstalter eine Gästeklasse L12 Damen und Herren separat auszuschreiben und zu bepreisen.

L12 werden Rennfahrer mit Skibobs mit einem Höchstgewicht von 12 kg plus 0,30 kg Toleranz betitelt.

§ 13

Zulassung zu Wettkämpfen nach Anzahl der Rennfahrer

1. Damit bei FISB-Wettkämpfen nach § 4 eine Klasse gewertet werden kann, müssen in dieser mindestens 3 Rennfahrer gestartet sein
2. Sollten in einer Klasse weniger als 3 Rennfahrer starten bzw. gestartet sein, so müssen diese in die nächst höhere(n) startende(n) Klasse(n) aufsteigen. Ausnahmen sind die höchsten Klassen bei den jeweiligen Wettkämpfen, bei denen ein Aufsteigen nicht möglich ist.

Eine Titelvergabe ist bei Klassen mit weniger als 3 gestarteten Rennfahrern nicht möglich.

3. Bei Wettkämpfen mit Kombinationswertung bleiben Rennfahrer, für den gesamten Wettkampf in derjenigen Jahrgangsklasse, in der sie beim ersten Bewerb gestartet sind

§ 14

Zulassung zu Wettkämpfen nach Leistung

Bei allen FISB-Wettkämpfen nach § 4 IWO sind Rennfahrer aller Staatsverbände bzw. Klubs, die der FISB angeschlossen sind, startberechtigt, sofern sie nicht von der FISB, vom Staatsverband oder Verein gesperrt sind.

§ 15

Startverbot für Rennfahrer

1. Verstoß gegen das Strafgesetz:

Bei Verstößen gegen das Strafgesetz, besonders bei ehrenrührigen Delikten entscheidet über ein zeitliches Startverbot der Sportausschuss der FISB.

2. Verstoß gegen sportliche Disziplin:

- Rennfahrer, welche sich grobe sportliche Verfehlungen oder Disziplinlosigkeiten im In- oder Ausland zuschulden kommen lassen oder das Ansehen des Skibobsportes schädigen oder sich getroffenen Anordnungen oder Entscheidungen widersetzen, sind für einen oder mehrere Bewerbe vom Beauftragten des Staatsverbandes oder Kampfgericht für einen oder mehrere Wettkämpfe oder auf eine bestimmte Zeit vom Sportausschuss der FISB mit Startverbot zu belegen.
- Rennfahrer, welche durch rücksichtsloses Verhalten, durch Ärgernis erregendes Benehmen, im alkoholisiertem Zustand (Grenzwert 0,5 ‰) am Start erscheinen oder im Startbereich rauchen und den Startvorgang stören, sind vom Startrichter oder Starter mit Startverbot zu belegen. TD-FISB und Rennleiter sind umgehend darüber zu informieren.

3. Aus Gesundheitsgründen:

Mannschaftsführer, Funktionär und Rennfahrer, die von einer Gesundheitsschädigung eines Rennfahrers Kenntnis erhalten, sind **verpflichtet**, dies **unverzüglich** dem TD-FISB zu melden.

Rennfahrer mit Gesundheitsschädigungen dürfen nur dann starten, wenn ihre Renntauglichkeit durch ein ärztliches Attest schriftlich bestätigt wird.

Wir ein Rennfahrer im Laufe eines Wettkampfes oder Trainings verletzt oder treten bei ihm Krankheitserscheinungen auf, hat er dies unverzüglich dem Mannschaftsführer, Betreuer und TD-FISB zu melden. Der TD-FISB ist berechtigt, ein Startverbot für die nächsten Bewerbe zu erteilen, es sei denn, die Renntauglichkeit wird durch ein ärztliches Attest schriftlich bestätigt.

4. Aus mangelnder Qualifikation:

Wenn die Qualifikationen eines Rennfahrer für eine Rennstrecke – insbesondere bei Schülern, Altersklassen und B-Nationen-Fahrer – nicht gegeben ist, kann der TD-FISB nach Rücksprache mit dem Mannschaftsführer den Rennfahrer für den jeweiligen Bewerb mit Startverbot belegen.

5. Verstoß gegen die Dopingbestimmungen:

wer sich als Athlet fahrlässig oder vorsätzlich verbotener Mittel oder Maßnahmen bedient,

wer bei der Anwendung verbotener Mittel oder Maßnahmen Beihilfe leistet,

wer als Athlet oder im Interesse eines Athleten zu Wettspielen verbotene Mittel mitführt (zur ausschließlich therapeutischen Verwendung ist Ärzten das Mitführen solcher Mittel gestattet),

wer sich vorsätzlich einer Doping-Kontrolle widersetzt oder den Zweck derselben vereitelt.

6. Verstöße gegen technische Bestimmungen gem. § 1 Ziff. 15:

Überschreitung des Gewichtes und der Länge des Skibobs und der Fuß Ski, zusätzliche Gewichtserhöhung am Gerät oder des Rennfahrer zu seinem Körpergewicht, verbotene Bekleidung, zusätzliche Griffbügel am Lenker, sowie die Kontrolle der oben angeführten Bestimmungen.

7. Bei Nichttragen des Sturzhelmes

8. Bei Nichtbezahlung des Nenngeldes:

Kann der Nachweis der Bezahlung des festgesetzten Nenngeldes nicht erbracht werden, hat der Rennfahrer keine Startberechtigung.

§ 16

Nennungen zu Wettkämpfen

Nennungen zu den im § 4 genannten Wettkämpfen sind durch die beauftragten Funktionäre der Staatsverbände **fristgerecht** abzugeben.

Bei Wettkämpfen, die eine Kombination erfordern, werden Nachnennungen bis 1 Stunde vor Beginn der ersten Mannschaftsführersitzung angenommen. Nachnennungen sind nach dem ersten Bewerb nicht mehr möglich.

Die Nennung **soll** auf der offiziellen Nennliste (Übernahme aus SportEDV Programm NENNUNGEN) für Rennfahrer erfolgen.

§ 17

Nenngeld für Wettkämpfe

1. Das vom Durchführenden laut Ausschreibung festgesetzte Nenngeld ist bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung einzuzahlen.
2. Das Nenngeld ist über Wunsch des Einzahlers zurückzuerstatten, wenn die Veranstaltung abgesagt wird, sofern die Ausschreibung nicht etwas anderes bestimmt.
3. Bei Weltcuprennen ist die Einhebung eines Nenngeldes nicht gestattet.

§ 18

Quartieranmeldung zu Wettkämpfen

1. Für Teilnehmer:

Für die rechtzeitige und richtige Anmeldung der Quartiere ist der beauftragte Funktionär des Staatsverbandes verantwortlich.

2. Für FISB-Kampfrichter:

Für eine geeignete und zentrale Unterbringung der einberufenen FISB Kampfrichter ist der **Gesamtleiter** verantwortlich.

Für die Kosten der Unterbringung mit Verpflegung, der An- und Rückreisepesen und für die festgesetzte Kampfrichtergebühr hat der Durchführende aufzukommen, sofern nichts anderes festgelegt wird.

§ 19

Startfolge bei Bewerben

1. Die Startfolge für jeden Bewerb ist in der Ausschreibung zu Wettkämpfen anzugeben. Sie ist einzuhalten, wenn kein Grund zur Änderung vorliegt.

Die Startfolge bei Weltmeisterschaften für Schüler, Jugend und Altersklassen wird folgendermaßen festgelegt: Schüler weiblich 1, Schüler weiblich 2, Schüler männlich 1, Schüler männlich 2, Jugend weiblich, Jugend männlich und anschließend die Altersklassen. Die Startfolge bei den Altersklassen wird bei der 1.

Mannschaftsführerbesprechung von den Mannschaftsführern festgelegt.

Werden Weltmeisterschaften der Allgemeinen Klassen mit den Weltmeisterschaften für Schüler, Jugend und Altersklassen zusammengelegt, wird folgende Startfolge festgelegt: **Schüler weiblich 1, Schüler weiblich 2, Schüler männlich 1, Schüler männlich 2, Jugend weiblich, Jugend männlich, Damen, Herren** und anschließend die Altersklassen. Die Startfolge bei den Altersklassen wird bei der 1. Mannschaftsführerbesprechung von den Mannschaftsführern festgelegt.

Werden Weltmeisterschaften für Damen und Herren sowie Weltmeisterschaften für Schüler, Jugend und Altersklassen zum gleichen Datum und am selben Ort ausgetragen, gelten sie – unabhängig von der Startfolge – als separate Weltmeisterschaften. Demzufolge sind zwei unabhängig voneinander getrennte Ergebnislisten zu erstellen.

2. Die in der Ausschreibung festgelegte Startfolge kann durch einen Beschluss der Mannschaftsführer mit Einverständnis des Kampfgerichtes abgeändert werden. Diesbezügliche Beschlüsse sind im Mannschaftsführerprotokoll schriftlich festzuhalten.

3. Die Startfolge kann aus Sicherheitsgründen durch das Kampfgericht jederzeit abgeändert werden. Dadurch wird der Beschluss der Mannschaftsführer aufgehoben.

Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist unanfechtbar.

Diesbezügliche Beschlüsse sind im Mannschaftsführerprotokoll schriftlich festzuhalten.

4. Ein gefasster Mannschaftsführerbeschluss kann **n u r** vom Kampfgericht geändert oder aufgehoben werden, wenn hierfür triftige Gründe vorliegen.

Wird gegen einen Mannschaftsführerbeschluss durch Funktionäre oder Rennfahrer ein Protest mit oder ohne Kampfmaßnahmen (Startverweigerung etc.) eingebracht, ist dieser abzulehnen.

5. Bei Weltcuprennen und Weltmeisterschaften der Allgemeinen Klasse soll der RSL in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Durchgängen ausgetragen werden.

Der zweite Durchgang wird lt. Pkt. 7 durchgeführt. Die Summe der beiden Laufzeiten bildet das Ergebnis und ist zu noten.

6. Der Bewerb SL **muss** in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Durchgängen ausgetragen werden. Der zweite Durchgang wird lt. Pkt. 7 durchgeführt. Die Summe der beiden Laufzeiten bildet das Ergebnis und ist zu noten.

7. In der Allgemeinen Herrenklasse starten beim Slalom und Riesenslalom die 15 Bestplatzierten Rennfahrer aus dem Ergebnis des ersten Laufes im zweiten Durchgang in umgekehrter Reihenfolge. Das heißt, der 15. nach dem 1. Lauf als Erster, der 14. als Zweiter usw. Der 16. nach dem 1. Lauf und die weiteren Platzierten starten in der Reihenfolge nach den Laufzeiten im 1. Durchgang.

Bei allen anderen Klassen die 8 Bestplatzierten in umgekehrter Reihenfolge und ab dem 9. im 1. Lauf in der Reihenfolge nach den Laufzeiten im 1. Durchgang.

Bei einem geringeren Starterfeld startet die schlechteste Zeit aus dem 1. Durchgang als Erster im 2. Durchgang.

§ 20

Startnummernauslosung

Für die Auslosung von Startnummern dürfen nur Rennfahrer berücksichtigt werden, deren Nennung vorschriftsmäßig und fristgerecht erfolgte.

Die Klassen sind in Leistungsgruppen zu unterteilen, wobei die 1. Gruppe bei den Herren eine Stärke von 15 Rennfahrern umfassen soll. Beim Bewerb PSL 16 Rennfahrer. Bei den übrigen Klassen soll die Gruppe 1 aus 8 Rennfahrern bestehen.

Für die **Startnummernauslosung** bei FISB-A-Rennen sowie Weltmeisterschaften für Schüler, Jugend und Altersklassen ist die letzte FISB-Wertungsliste maßgebend.

Bei Weltmeisterschaften der Allgemeinen Klasse Damen und Herren sind der aktuelle Weltcupstand sowie die letzte FISB Wertungsliste maßgebend.

Auslosung bei FISB-A-Rennen und Weltmeisterschaften für Schüler, Jugend und Altersklassen:

Die Gruppe 1 bei den Klassen Schüler, Jugend und Altersklassen besteht aus 8. Die Gruppe 2 besteht aus den Rennfahrern, gereiht nach FISB-Wertungspunkten aufsteigend aus der letzten FISB Wertungsliste. Die Gruppe 3 besteht aus Rennfahrern ohne Wertungspunkte.

Der Rang in der Wertung ist an die Person gebunden, d. h. bei Ausfall eines Rennfahrers rückt der nächstfolgende Rennfahrer nach. Ein Ersatz kann nicht gestellt werden.

Die Vergabe der Startnummer in der Gruppe 1 erfolgt durch Zufallsgenerator oder durch Ziehen in der Öffentlichkeit entweder durch den Rennfahrer selbst oder Mannschaftsführer. Bei

Nichtanwesenheit der gesamten Mannschaft einschließlich Mannschaftsführer übernimmt der TD-FISB die Ziehung der abwesenden Rennfahrer.

Die Auslosung muss – sofern sie nicht in der Öffentlichkeit geschieht – in der Mannschaftsführersitzung erfolgen.

Auslosung bei Weltmeisterschaften der Klassen Damen und Herren:

Für die Gruppeneinteilung wird der aktuelle Stand der Weltcupstand der laufenden Saison herangezogen. Die Gruppe 1 bei den Herren besteht aus den 15 bzw. 16 besten Rennfahrern aus der Weltcup Punkteliste, bei den Damen aus 8.

Die Gruppe 1 darf jedoch nur aus Rennfahrer bestehen, die Weltcuppunkte aufweisen. Sind nicht 15 bzw. 8 Rennfahrer mit Weltcuppunkten gemeldet, wird die Gruppe 1 auf die entsprechende Anzahl von Rennfahrer mit Weltcuppunkten reduziert.

Die Gruppe 2 besteht aus den Rennfahrern, gereiht nach Weltcuppunkten absteigend oder in Ermangelung derselben nach FISB-Wertungspunkten aufsteigend aus der letzten FISB-Wertungsliste.

Die Gruppe 3 besteht aus Rennfahrern ohne Wertungspunkte.

Scheinen bei der Startnummernauslosung mehrere Rennfahrer mit den gleichen Weltcuppunkten auf, entscheiden für die Reihung die besseren FISB-Punkte.

Der Rang in der Wertung ist an die Person gebunden, d. h. bei Ausfall eines Rennfahrers rückt der nächstfolgende Rennfahrer nach. Ein Ersatz kann nicht gestellt werden.

Die Vergabe der Startnummer erfolgt durch Ziehen in der Öffentlichkeit durch den Rennfahrer selbst. Ist der Rennfahrer bei der Auslosung nicht anwesend, zieht der Mannschaftsführer für den Rennfahrer die Startnummer. Bei Nichtanwesenheit der gesamten Mannschaft einschließlich Mannschaftsführer übernimmt der TD-FISB die Auslosung bzw. Ziehung der abwesenden Rennfahrer.

Die Auslosung muss – sofern sie nicht in der Öffentlichkeit geschieht – in der Mannschaftsführersitzung mittels Zufallsgenerator erfolgen.

Auslosung bei Weltcuprennen

1. Für die Gruppeneinteilung bei den ersten zwei Bewerben einer Saison (egal ob an einem Ort oder verschiedenen Orten) wird die Startnummernauslosung an Hand des Weltcupendstandes aus der abgeschlossenen Saison herangezogen. Ab dem dritten Bewerb erfolgt die Auslosung nach dem letzten Stand der Weltcup Punkteliste der laufenden Saison.
Ansonsten erfolgt die Auslosung wie bei Weltmeisterschaften durch Zufallsgenerator oder in der Öffentlichkeit.
2. Die Auslosung der Startnummern darf nur durch einen FISB Kampfrichter erfolgen.
3. Die Reihung der Startnummern ergibt sich aus der Startfolge der Klassen mit und ohne Leistungsgruppen und hat fortlaufend zu erfolgen.
Die Auslosung von Startnummern für einen oder mehrere Rennfahrer ohne Angabe des Namens ist verboten.
4. Jeder Rennfahrer muss mit der Startnummer starten, die für ihn ausgelost wurde. Rennfahrer ohne Startnummern dürfen nicht starten. Ausnahme: Weltcup Führende und bei Weltmeisterschaften der amtierende Weltmeister mit rotem Leibchen.

Auslosung bei Parallelslalom - Siehe auch § 64

Die Auslosung für den Parallelslalom für den 1. Durchgang = Qualifikationslauf mit Zeitwertung erfolgt in 16-er bzw. 8-er Gruppen nach den FISB Wertungspunkten aus SL bzw. bei Weltcuprennen nach den Weltcuppunkten (siehe Gruppeneinteilung Slalom). Dieser Qualifikationslauf kann entweder am selben Tag oder am Vortag

ausgetragen werden. Bei diesem Qualifikationslauf müssen alle Rennfahrer, die am PSL teilnehmen, starten.

Für die Finalläufe qualifizieren sich bei den Herren die 8 Besten aus dem letzten Weltcupstand und die 8 Besten aus dem Klassement (Laufzeit) des vorangegangenen Qualifikations-Wettkampfes. Bei den Damen die 4 Besten aus dem letzten Weltcupstand und die 4 Besten aus dem Klassement (Laufzeit) des vorangegangenen Qualifikations Wettkampfes. Bei gleicher Laufzeit am letzten Rang entscheidet ein weiteres Rennen über die Qualifikation ins Achtelfinale.

§ 21

Startnummernausgabe

1. Erfolgt die Auslosung der Startnummern bei der Mannschaftsführerbesprechung, so sind die Startnummern an die Mannschaftsführer auszugeben, die auch für die Weitergabe an die Rennfahrer verantwortlich sind.
2. Erfolgt die Auslosung der Startnummern in der Öffentlichkeit, erhalten die Rennfahrer die Startnummern sofort ausgehändigt.
3. Für nicht anwesende Mannschaftsführer ist in geeigneter Form eine Nachricht zu hinterlassen, wo die Startnummern für ihre Rennfahrer abzuholen sind.
4. Erfolgt die Auslosung der Startnummern in Abwesenheit der Mannschaftsführer, so sind die Startnummern nachträglich in geeigneter Form an die Mannschaftsführer oder **Rennfahrer gegen Namensnachweis** persönlich auszuhändigen.
5. Ausgeloste und nicht ausgehändigte Startnummern sind so zu verwahren, dass ein Missbrauch unmöglich ist.

6. Können fehlende Nummern in einer Ausgabeserie nicht mit gleichen Nummern ersetzt werden, sind diese Nummern bei der Auslosung auszulassen.
7. Für schadhafte oder nicht zurückgegebene Startnummern kann vom Rennfahrer ein Schadensersatz verlangt werden. Für die vollzählige und rechtzeitige Rückgabe der Startnummern ist der Mannschaftsführer verantwortlich, der auch für den Schadensersatz aufzukommen hat.

§ 22

Titel, Preise, Urkunden

1. Bei Skibob Wettkämpfen können neben Preisen auch Titel vergeben werden, die sich auf die Klasse oder den Namen der Veranstalter beziehen. Erreichen zwei oder mehrere Rennfahrer die gleiche Zeit oder die gleiche Note, so sind sie auf den gleichen Rang zu setzen. Sie erhalten den gleichen Titel, Preis und die gleiche Urkunde.

2. **Bepreisung bei Weltmeistermeisterschaften:**

Bei den Weltmeisterschaften der Allgemeinen Klasse, Damen und Herren erhalten die ersten 3 Platzierten in allen Bewerben Medaillen. Zusätzlich bei der Kombination erhalten die ersten 5 Herren und die ersten 5 Damen zusätzlich Pokale.

Bei Weltmeisterschaften für Schüler, **Jugend-** und Altersklassen erhalten je Bewerb die ersten 3 Platzierten Medaillen und in der Kombination zusätzlich Pokale.

Bei Weltmeisterschaften der Allgemeinen Klasse wird eine Bepreisung der schwächeren Nationen vorgenommen. Dazu werden die einzelnen Nationen in zwei Ländergruppen A und B eingeteilt.

Zur Ländergruppe A zählen die Nationen: Österreich, Schweiz, Deutschland, Polen, Tschechien

Alle übrigen Nationen zählen zur Ländergruppe B.

Um eine Ländergruppe B bilden zu können, müssen mindestens 5 Rennfahrer pro Klasse aus den o. a. Nationen am Start sein.

Den Ergebnislisten der Weltmeisterschaften wird ein Beiblatt angefügt, in welchem eine Reihung der Ländergruppe B erfolgt.

In der Kombination erhält der Beste einen Preis, alle übrigen eine Urkunde.

3. Preise können aus Sach- oder Erinnerungsgegenständen, denen eine Urkunde beigegeben werden kann, bestehen. Der Wert der Preise darf nicht bekannt gegeben werden. Die Anzahl, Art und Vergabe der Sachpreise wird durch den Veranstalter oder Durchführenden bestimmt. (außer Weltmeisterschaften und Weltcuprennen Verantwortlich für die richtige Übergabe ist der Gesamtleiter. Sach- oder Erinnerungspreise sollen nur an anwesende Rennfahrer bei der festgesetzten Siegerehrung mit Preisverteilung ausgegeben werden.
4. Über eine rechtzeitig eingebrachte Entschuldigung wegen Nichtteilnahme an der Preisverteilung entscheidet der Gesamtleiter.
5. Wird von einem Rennfahrer aus irgendeinem Grund die Entgegennahme eines Sachpreises verweigert, so verfällt dieser Sachpreis zu Gunsten des Veranstalters oder Durchführenden.
6. Urkunden können an Rennfahrer mit und ohne Sachpreise sowie auch an verdiente Funktionäre überreicht werden. Urkunden müssen mindestens mit zwei Unterschriften versehen werden.

§ 23

Rennfahrer - Unfallversicherung

1. Jeder Skibobfahrer, der an einem Wettkampf teilnimmt und nicht gesetzlich krankenversichert / unfallversichert ist, muss im Besitze

einer Rennfahrer Unfallversicherung sein, für deren Abschluss der **Rennfahrer selbst** verantwortlich ist.

2. Der Veranstalter und Durchführende sowie die mit der Durchführung beauftragten Funktionäre und Kampfrichter lehnen **jede Haftung** für Unfälle der Rennfahrer und die daraus entstehenden Folgen ab.

§ 24

Versicherungen

Für jeden zu einem FISB-Wettkampf genannten Rennfahrer ist durch seinen Staatsverband Sorge zu tragen, dass der Rennfahrer alle erforderlichen Versicherungen, wie Kranken- und Haftpflichtversicherung nachweisen kann.

§ 25

Verlegung oder Absage von Wettkämpfen

1. **Verlegung von Bewerben oder Wettkämpfen:**

Jede zeitliche oder örtliche Verlegung von Bewerben oder Wettkämpfen ist von der ausschreibenden Stelle (Durchführer) allen beteiligten Staatsverbänden, dem FISB Sportdirektor, FISB Kampfrichterchef, dem TD-FISB, dem Generalsekretariat und eingeteilten Kampfrichtern bekannt zu geben.

2. **Absage von Wettkämpfen:**

Bei Absage eines Wettkampfes vor Durchführungsbeginn hat die ausschreibende Stelle (Durchführer) das FISB Generalsekretariat, alle beteiligten Staatsverbände, den FISB Sportdirektor, FISB Kampfrichterchef, den TD-FISB sowie die eingeteilten Kampfrichter so

rechtzeitig mit Angaben der Gründe zu verständigen, dass eine Anreise nach Möglichkeit vermieden wird.

3. Genehmigungsgeld bei Absage:

Bei Absage von Weltmeisterschaften sind Euro 800,- von der Genehmigungsgeld von der FISB einzubehalten bzw. an die FISB zu entrichten. Dieser Betrag wird an den Ersatz-Durchführenden weitergeleitet.

Bei Nicht-Durchführung dieser Weltmeisterschaft in der gleichen Saison, wird der Betrag von Euro 800,- bei der FISB eingefroren und darf nur für eine Weltmeisterschaftsdurchführung freigegeben werden.

§ 26

FISB - Wertungsliste für Rennfahrer

1. Vom FISB Kampfrichterreferat ist jährlich die Erstellung einer FISB Wertungsliste der Bewerbe SL, RSL und SG und AR getrennt nach weiblichen und männlichen Rennfahrern in alphabetischer Reihenfolge zu veranlassen.
2. Die Wertungsliste umfasst die abgelaufene Rennsaison vom 1. Juni bis 31. Mai und hat für die darauf folgende Rennsaison Gültigkeit. In der FISB-Wertungsliste sind die Rennfahrer nach Staatsverbänden zu ordnen und in diesen nach den Internationalen Unterscheidungszeichen gemäß Anhang zur IWO zu reihen.
3. Für die Wertung werden folgende Wettkämpfe herangezogen:
 - Weltmeisterschaften
 - FISB-A-Wettkämpfe
 - Weltcuprennen

4. Gewertet werden für jeden Rennfahrer jeweils jene zwei Bewerbe im SL, RSL und SG und AR, welche die niedrigsten Wertungspunkte aufweisen.
5. Konnten in zwei Saisonen kein Abfahrtsrennen gefahren werden, so werden in der nächsten Rennsaison die Wertungspunkte des Super-G für die Auslosung herangezogen.
6. Hat ein Rennfahrer nur an einem SL, RSL oder SG, oder AR teilgenommen, so werden zur Bewertung des 2. Bewerbes (Scheinbewerb) die bereits aus dem 1. Bewerb ermittelten Wertungspunkte herangezogen und außerdem 30 Punkte hinzugerechnet.

Findet in einer Saison nur ein Bewerb einer Disziplin statt, so werden diese Wertungspunkte für die nächste Saison ohne Zuschläge herangezogen.

7. Hat ein Rennfahrer einen 30-Punktezuschlag lt. Ziffer 5 erhalten, so ist nach den errechneten Wertungspunkten der Buchstabe "z" zu setzen (z. B. 145 z).
8. Die Wertungspunkte werden aus den Ergebnislisten wie folgt errechnet:
 - a) Für alle unter gleichen Bedingungen gestarteten Rennfahrer der weiblichen oder männlichen Klassen bildet die Bestzeit die NOTE 0,00.
 - b) Scheinen in der Ergebnisliste **mindestens 3 oder höchstens 9 Rennfahrer** auf, so sind die Noten der **3 besten Ränge** zu addieren und anschließend durch 3 zu dividieren. Die sich ergebende Zahl bildet den **Zuschlag** zur Note.
Note plus Zuschlag ergeben die Wertungspunkte.

- c) Scheinen in der Ergebnisliste **10 oder mehr Rennfahrer** auf, so sind die Noten der **5 besten Ränge** zu addieren und anschließend durch 5 zu dividieren. Die sich ergebende Zahl bildet den Zuschlag zur Note.

Note plus Zuschlag ergeben die Wertungspunkte.

- d) Bei der Errechnung des Zuschlages und der Wertungspunkte laut lit. b) und c) wird kaufmännisch gerundet, d. h. erscheint hinter dem Komma die Ziffer 1 bis 4, so ist abzurunden, erscheint hinter dem Komma die Ziffer 5 bis 9, so ist aufzurunden.

Die Wertungspunkte werden in ganzen Zahlen ausgedrückt.

(z. B. $181,49 = 181$ oder $181,50 = 182$)

- e) ergibt sich bei der Errechnung des Zuschlages zur Note laut lit. b) oder c) eine Zahl **unter 3** oder eine Zahl **über 80**, so beträgt der

Mindestzuschlag zur Note	3	und der
Höchstzuschlag zur Note	80	

Wenn sich jedoch bei der Errechnung des Zuschlages zur Note eine Zahl **über 160** ergibt, darf dieser Bewerb zur Erstellung der Wertungsliste nicht mehr herangezogen werden.

9. Die FISB-Wertungsliste ist für die Reihung der Rennfahrer bei Bewerbungen mit Gruppeneinteilung und allen Wettkämpfen lt. Ziffer 3 heranzuziehen.
10. Scheint ein Rennfahrer in der FISB-Wertungsliste für die jeweilige Rennsaison nicht auf, ist die Wertungsliste des Vorjahres heranzuziehen. Zu den Vorjahrespunkten werden 30 Punkte hinzugerechnet. Eine Übernahme der Wertungspunkte auf zwei Rennsaisons ist nicht gestattet.

11. Vor der Startnummernauslosung sind die Namen der Rennfahrer in den einzelnen Gruppen bekannt zu geben. Schüler und Jugendliche können mit ihren FISB-Wertungspunkten in die nächst höhere Klasse ohne Zuschlag aufsteigen.

§ 27

Allgemeine Bestimmungen für AR, SG, RSL und SL

1. Die Rennstrecken sind der Größe der Veranstaltung entsprechend anzupassen. Die Schwierigkeit des Kurses ist dem Mittelfeld der Rennfahrer entsprechend zu setzen, auf keinen Fall nur für einige Spitzenfahrer. Der sportliche Charakter des Amateursportes muss auf alle Fälle gewahrt bleiben.
2. Das Gelände der Rennstrecke soll keinerlei Hindernisse aufweisen, sodass auch bei mäßiger Schneelage keinerlei Gefahr für die Rennfahrer besteht. Die Rennstrecke soll keine harten Wellen oder Bodenkanten, Querrinnen, Steigungen oder längere Flachstücke enthalten.
3. Die Rennstrecke soll der Geschwindigkeit entsprechend breit und vor allem sturzraumsicher sein. Unvermeidliche Gefahrenstellen und Streckenkreuzungen sind auf geeignete Weise ausreichend abzusichern oder mit Posten zu versehen.

An gefährlichen Stellen wird der Torrichter mit einer gelben Flagge ausgestattet, um in Gefahrensituationen den folgenden Rennfahrer abzuwinken.

4. Die Rennstrecke ist so zu präparieren, dass auch bei ungünstiger Witterung für alle Rennfahrer möglichst gleiche Bedingungen geschaffen werden.

5. Der Startplatz soll auf leicht abfallendem Gelände und nach Möglichkeit wettergeschützt sein.
6. Der Zielraum soll übersichtlich, breit, lang und sanft auslaufend sein. Unvermeidliche Hindernisse und Gefahrenstellen sind ausreichend abzusichern und zu markieren. Gegensteigungen nach dem Ziel sind zu vermeiden.
7. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass auf der Rennstrecke oder in unmittelbarer Nähe keine Kurse für andere Bewerbe gesetzt oder ausgetragen werden.
8. Bei Luftaußentemperaturen am Start oder Ziel ab minus 20 ° Celsius hat das Kampfgericht die Entscheidung über eine Startverschiebung oder Absage eines Bewerbes zu treffen.
9. Vor jedem Bewerb müssen ein aber höchstens drei Vorfahrer den gesteckten Kurs korrekt in rennmäßigem Tempo passieren, wobei das ordnungsgemäße Passieren der Tore gegenüber der Geschwindigkeit Vorrang hat. Vorfahrer können Skibob- oder Skifahrer mit entsprechender Eignung sein, dürfen jedoch nicht als Rennfahrer starten. Die Namen der Vorfahrer müssen in der jeweiligen Mannschaftsführerbesprechung festgehalten werden.
Die Vorfahrer müssen Vorfahrerstartnummern tragen, ersatzweise können die Startnummern umgedreht getragen werden. Die Zeiten der Vorfahrer dürfen nicht veröffentlicht werden.
10. Beim Abfahrtsrennen ist die Durchführung eines Zeitlaufes vor dem Bewerb Pflicht!
11. Das Innenstangensystem kann nur bei RSL und Super-G zur Anwendung gebracht werden, wenn die Rennstrecke vom Start bis ins Ziel übersichtlich ist und keine großen Richtungsänderungen aufweist. Das erste Tor nach dem Start muss ein offenes Tor mit 2 Stangen sein, die letzten zwei Tore vor dem Ziel sind als offene Tore zu setzen, das

letzte Tor fluchtend mit dem Ziel. Beim Slalom muss vor dem Ziel nur **ein** offenes Tor gesetzt werden, das fluchtend mit dem Ziel ist.

§ 28

Markierung der Kurse für AR, SG, RSL, und SL

1. Start

Der Start besteht aus 2 Pflöcken, die 1 m über den Schnee hinausragen und senkrecht mit einer lichten Weite von ca. 1 m fest im Boden stecken. Die Startmaschine bei elektronischer Zeitmessung ist hierbei zu berücksichtigen.

2. Ziel

Das Ziel ist so zu markieren, dass es von dem Rennfahrer auch bei schlechten Sichtverhältnissen zu erkennen ist. Die Zielstangen sind mit geeignetem Material so abzusichern, dass Verletzungen vermieden werden. Bei Verwendung eines Zielbandes ist dieses waagrecht und gespannt mindestens 2,5 m über der Piste so zu befestigen, dass auch bei Wetterumschwung (Sturm) die Rennfahrer nicht behindert werden. In das Ziel dürfen von keiner Seite her Gegenstände hineinragen. Die Linie der Ziellichte ist mit rotem Farbstoff zu markieren und dient für eine eventuelle Handzeitmessung.

3. Flaggentore bei AR, SG, RSL und SL

Der Kurs für AR, SG, RSL und SL ist mit Kippstangen zu setzen. Ein Flaggentor besteht aus 2 roten oder blauen Stoffbahnen 75 x 50 cm, (SL 1 Stoffbahn), welche auf je 2 bruchsicheren Stangen zu befestigen sind. Der Standort der inneren Stangen soll mit einem Farbstoff markiert werden, welcher der Farbe der Torflaggen entspricht.

4. Markierung der Rennstrecke

Entlang des Kurses sind bei unübersichtlichen Richtungsänderungen mit Farbstoff zu markieren oder Reisisg zu stecken.

5. Nummerierung der Tore

Die Tore bei AR, SG, RSL und SL sind in der Richtung nach dem Start mit Nr. 1 bis vor das Ziel fortlaufend zu nummerieren.

6. Offene Tore vor dem Ziel

Beim RSL und Super-G müssen die letzten zwei Tore vor dem Ziel als offene Tore zu setzen, das letzte Tor fluchtend mit dem Ziel. Beim Slalom muss vor dem Ziel nur **ein** offenes Tor gesetzt werden, das fluchtend mit dem Ziel ist.

7. Toranzahl eines Kurses

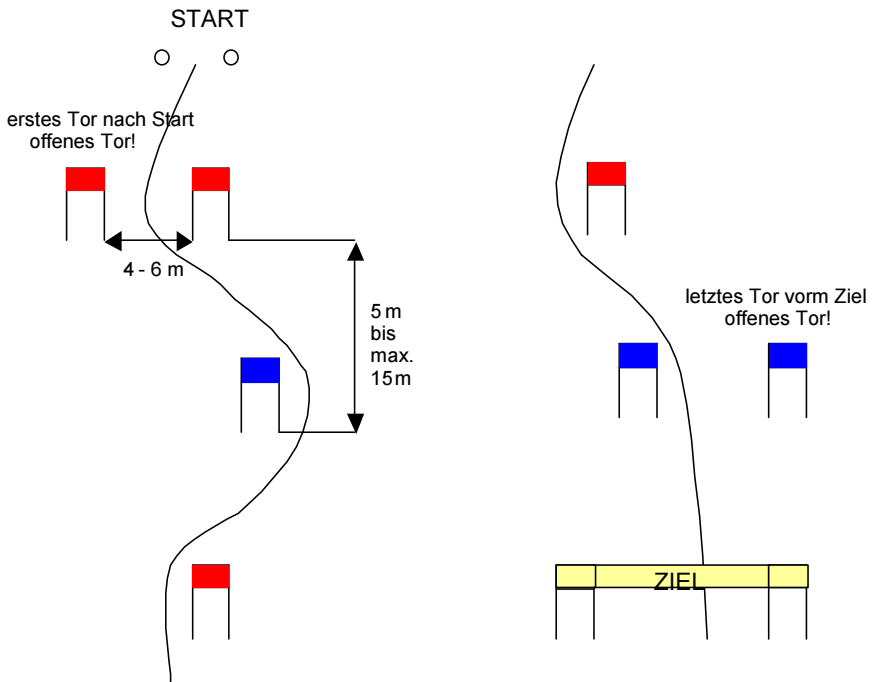
Die Anzahl der Tore eines Kurses gilt immer ohne Start und Ziel.

§ 29

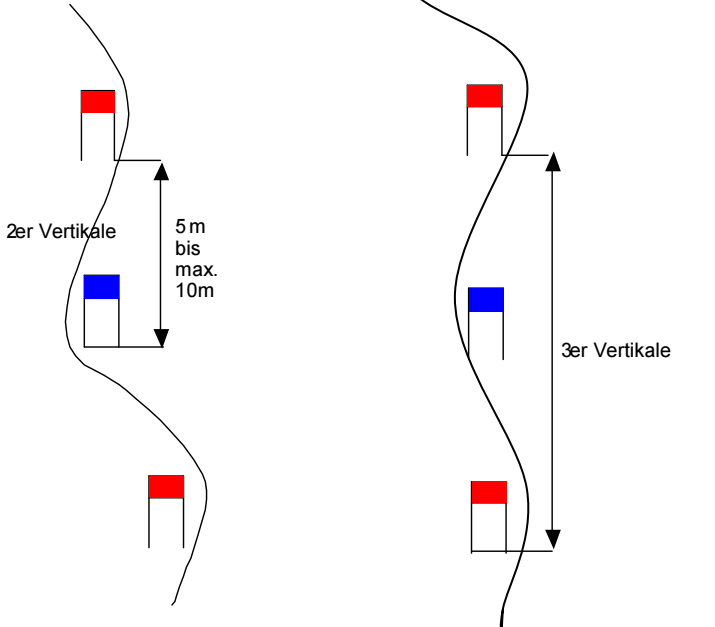
Torarten und Torkombinationen

1. Zum Setzen eines Kurses werden Tore verwendet. Sie können mit zwei Stangenpaaren als Flaggentore gesetzt werden.
2. Tore können gesetzt werden als:
 - Einfache Tore
 - Doppeltore
 - Vertikaltore
3. Die taktischen Zeichen für die Tore sind:
 - a) R o t e s T o r
 - b) B l a u e s T o r

4. Werden beim Slalom zwei oder mehrere Tore innerhalb eines Abstandes von 4 m bis 15 m gesetzt, so ergibt dies eine Torkombination.
5. Torkombinationen von zwei oder mehreren Toren sind:
Vertikales (2-er und 3-er)
Schrägwinkeliges und rechtwinkeliges Winkeltor
6. Zum Setzen eines Kurses für AR und SG sind nur offene Flaggentore zulässig
7. Zum Setzen eines Kurses für RSL sind nur Flaggentore ohne Kombination zulässig.



VERTIKAL KOMBINATIONEN



§ 30

Technische Daten für AR, SG, RSL, SL und PSL

1. Der Kurs für AR muss eine Länge aufweisen, dass die Bestzeit über 1 Minute liegt. Der Kurs bei SG und RSL soll eine Länge aufweisen, dass die Bestzeit über 1 Minute liegt. In Ausnahmefällen können die Bewerbe AR, SG und RSL in zwei Durchgängen gefahren werden. Die beiden Zeiten sind dann zusammenzuzählen. Die Note wird aus der Gesamtzeit errechnet.

2. Der Kurs für SL soll eine Länge aufweisen, dass die Bestzeit nicht über 1 Minute liegt.
3. Der Kurs für den PSL soll eine Länge aufweisen, dass die Bestzeit bei 25 Sekunden liegt.
4. Max. Abstand für Slalom in der Zeichnung enthalten.

Bewerb	Höhenunterschied	Toranzahl
RSL	200 bis 400 m	11 bis 15 % d. Höhendiff.
SG	250 bis 500 m	8 bis 12 % d. Höhendiff.
SL	120 bis 200 m	mindestens 35 Tore

§ 31

Verbindung von Start, Ziel und Rettungsdienst

1. Bei allen Bewerben ist zwischen dem Start und Ziel, unabhängig von der Zeitmessung eine Telefon- oder Sprechfunkverbindung herzustellen und besetzt zu halten.
2. Der Bergrettungsdienst und Rettungsdienst muss vom Start und Ziel aus jederzeit erreichbar sein.

§ 32

Zeitmessung

1. Bei den Bewerben AR, SG, SL, RSL und SK sind zwei voneinander unabhängige Zeitmessungen Pflicht.

2. Die als 1. Zielzeit eingesetzte Zeitmessung ist für die Berechnung der Laufzeit maßgebend.
3. Die als 2. Zielzeit eingesetzte Zeitmessung gilt als Kontrolle und ist bei Ausfall oder auffallenden Abweichungen von der 1. Zielzeit heranzuziehen. Die Entscheidung hierüber wird vom Chef der Zeitmessung im Einvernehmen mit dem TD-FISB oder Rennleiter getroffen.
4. Die Startzeit soll in zwei getrennten Zeitmessungen festgehalten (1. und 2. Startzeit) und in zwei voneinander unabhängigen Protokollen vermerkt werden.
Die als 2. Startzeit eingesetzte Zeitmessung gilt als Kontrolle und ist bei Ausfall der 1. Startzeit heranzuziehen.
5. Bei den Bewerben Slalom (SL) und Parallelsalom (PSL) hat die Zeitmessung so zu erfolgen, dass die Laufzeit jedes Rennfahrers als Totalzeit (Nettozeit) aufscheint. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer 2,3,4,5,und 6.

Die Laufzeit eines jeden Durchganges muss dem Rennfahrer in geeigneter Form bekannt gegeben werden.

6. Die Zeitmessanlagen sind rechtzeitig vor Rennbeginn einzuschalten (ca. 30 Min.) um eine Genauigkeit zu gewährleisten.
Die Kontrolle obliegt dem TD-FISB.

§ 33

Starterlaubnis, Startart, gültiger Start, Fehlstart, Passieren von Start, Toren und Ziel

Am Start herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl für Rennfahrer als auch Funktionäre.

1. Starterlaubnis:

Der Rennfahrer hat mit der ihm zugewiesenen und sichtbar umgebundenen Startnummer spätestens 10 Sekunden vor seiner offiziellen Startzeit beim Start zu erscheinen. Danach entscheidet der Technische Delegierte zusammen mit dem Startrichter über eine Erlaubnis zum Nachstart.

2. Startart:

Der Rennfahrer hat ruhig unmittelbar vor der Startanlage über dem einspurigen Skibob stehend oder auf diesem sitzend, mit beiden Fußskiern nach dem Startbefehl zu starten.

3. Fehlstarts

Sind vom Startprotokollführer genau zu vermerken.

Der Startrichter oder in dessen Abwesenheit der Starter hat sofort dem TD-FISB und dem Chef der Zeitmessung Startnummer und Namen der Rennfahrer zu melden, die einen Fehlstart verschuldet haben.

5. Der Start gilt als passiert:

Wenn der Rennfahrer die Startlichte in der Fahrtrichtung Start ⇒ Ziel mit der Lenksäule seines Gerätes kreuzt

6. Ein Tor gilt als passiert:

Wenn der Rennfahrer die Torlichte (Torlinie) mit dem Körper und dem größten Teil des Gerätes kreuzt, gleichgültig von welcher Fahrtrichtung. **Einfädeln mit dem Fuß Ski ist nicht erlaubt!**

7. Das Ziel gilt als passiert:

Wenn der Rennfahrer in der Fahrtrichtung Start – Ziel die Ziellichte mit dem Körper und dem größten Teil des Gerätes kreuzt (maßgebend ist die erstausgelöste Zeit), oder wenn Körper und größter Teil des Gerätes unmittelbar hintereinander kreuzen. **Maßgebend dafür ist die letztausgelöste Zeit.**

§ 34

Startbefehl, Nachstart, Startzwischenzeit, Startwiederholung

1. Startbefehl:

a.) Der Start beim AR, RSL und SG erfolgt in gleichen Abständen zu 60 Sekunden, in Ausnahmefällen 45 Sekunden, bei Einsatz von Streckenposten durch Freigabe durch das Ziel oder bei Nettozeitmessung auf Abruf.

Der Startbefehl bei AR, RSL und SG hat zu lauten:
noch 10 - 5 4 3 2 1 ab.

b.) Der Start beim SL erfolgt auf Abruf, sobald der Kurs vom Zielrichter oder vom 1. Zielzeitnehmer freigegeben wird.

Der Startbefehl hat zu lauten: Fertigmachen - bereit - los.

c.) Der Startbefehl beim PSL hat zu lauten:
rot bereit - blau bereit - Start.

d.) Der Startbefehl beim CR hat zu lauten:
Läufer 1 - 4 bereit – Start.

2. **Nachstart:**

Trifft ein Rennfahrer zu spät am Start ein (§ 33, Ziff. 1), so entscheidet der TD in Absprache mit dem Startrichter oder in dessen Abwesenheit mit dem Starter über die Starterlaubnis und Startzeit. Nach dem Bewerb sind dem TD-FISB Name und Startnummer des betreffenden Rennfahrer bekannt zu geben. Sind die vorgebrachten Entschuldigungsgründe nicht stichhaltig, so ist der Rennfahrer zu disqualifizieren.

3. **Startzwischenzeit, Startunterbrechung:**

a.) Eine Startunterbrechung darf nur bei zwingenden Gründen erfolgen (Nebeleinfall, starkes Schneetreiben, Präparierung der Piste und der Tore, Unfall etc.) und ist vom Startrichter oder vom Starter im Einvernehmen mit dem TD-FISB und Rennleiter anzuordnen.

4. **Startwiederholung:**

a.) Wird ein Rennfahrer auf dem Kurs durch Personen, Tiere, Geräte usw. so behindert oder von einem Torrichter abgewunken, so dass er seine Fahrt nicht ohne Zeitverzögerung fortsetzen kann, hat er das Recht auf eine Startwiederholung. Bei Behinderung hat der Rennfahrer die Fahrt im Kurs **sofort** zu unterbrechen, sich beim nächsten Torrichter zu melden und diesem die Behinderung bekannt zu geben. Der Rennfahrer hat **neben dem Kurs**, ohne ein weiteres Tor zu passieren, die Fahrt fortzusetzen. Er muss sich beim Start-/Zielrichter melden und die Wiederholung des Startes beantragen.

Die Entscheidung darüber obliegt dem TD-FISB oder in Abwesenheit dem Rennleiter.

b.) Setzt ein Rennfahrer nach einer Behinderung seine Fahrt im Kurs fort, hat er kein Anrecht auf eine Startwiederholung.

- c.) Wird ein Rennfahrer auf dem Kurs durch Personen, Tiere, Geräte usw. bei einem der letzten **4 Tore vor dem Ziel** so behindert, dass er seinen Lauf nicht ohne Zeitverzögerung beenden kann, hat er das Recht auf eine Startwiederholung. Bei einer **Behinderung** in den letzten vier Toren kann der Rennfahrer die Fahrt bis ins Ziel fortsetzen, dies darf jedoch nicht rangmäßig erfolgen. Er oder der Mannschaftsführer muss sich unverzüglich im Zielraum beim TDFISB oder Zielrichter melden und die Wiederholung des Startes beantragen. Die Entscheidung über eine Startwiederholung obliegt dem TD-FISB gemeinsam mit dem Zielrichter und/oder dem betreffenden Torrichter.
- d.) Wenn ein Rennfahrer aus zwingenden Gründen bei einem Bewerb ein zweites Mal startet, ist immer das Ergebnis aus dem 2. Lauf zu werten.

5. Startverschiebung:

Startverschiebungen bei Beginn eines Bewerbes dürfen nur mehr in mindestens halbstündigen Intervallen erfolgen.

§ 35

Disqualifikationen

Jeder für einen Wettkampf ordnungsgemäß genannte und ausgeloste Skibobsportler gilt als Rennfahrer. Er wird disqualifiziert:

1. Wenn der Rennfahrer nach § 15 mit Startverbot belegt ist, unter falschen Angaben oder Namen am Wettkampf teilnimmt, sich den getroffenen Anordnungen des Kampfgerichtes widersetzt oder nicht Folge leistet.
2. Wenn der Rennfahrer einen gesetzten Kurs verändert, Flaggen auswechselt oder entfernt, sichtbare Hindernisse wie Zäune, Gesträuch,

Strohballen, Schneepanken etc. im Bereiche der Rennstrecke mutwillig beschädigt, verändert oder entfernt, oder Abkürzungen vorbereitet oder markiert.

3. Wenn der Rennfahrer eine gesperrte Rennstrecke betritt oder mit einem Sportgerät befährt, einen gesetzten und gesperrten Kurs grundlos kreuzt oder entlang eines gesperrten Kurses rangmäßig trainiert.
4. Wenn der Rennfahrer die getroffenen Sicherheitsvorschriften (Sturzhelmpflicht) nicht einhält oder starten möchte, obwohl er sich bewusst ist, dass er körperlich zu schwach, krank, verletzt, gedopt oder alkoholisiert ist.
5. Wenn der Rennfahrer starten möchte, obwohl er den Anforderungen der Strecke nicht gewachsen ist. Das Startverbot wird vom TD-FISB nach Rücksprache mit dem Mannschaftsführer ausgesprochen.
6. Wenn der Rennfahrer ohne begründete Entschuldigung, die an das Kampfgericht schriftlich einzureichen ist, am vorgeschriebenen Trainingslauf, Zeitlauf, Nonstop nicht teilnimmt.
7. Wenn der Rennfahrer ohne entschuldbaren Grund zu spät am Start erscheint.
8. Wenn der Rennfahrer im Bereiche des gesetzten Kurses fremde Hilfe oder Schrittmacherdienste in Anspruch nimmt.
9. Wenn der Rennfahrer den gesetzten Kurs vom Start bis durch das Ziel nicht ordnungsgemäß auf seinem eigenen, einspurigen Gerät (Skibob) passiert, eine Abkürzung benützt oder einem überholenden Rennfahrer die Strecke nicht freigibt.
10. Wenn Verstöße gegen die Begriffsbestimmungen der IWO, insbesondere des § 1, Ziffer 13 und 15 vorliegen.
11. Wenn Verstöße gegen die Dopingbestimmungen vorliegen.

§ 36

Funktionäre des Organisationskomitees und ihre Aufgaben

Die Funktionäre des Organisationskomitees sind für die Belange nichttechnischer Natur eines Wettkampfes verantwortlich. Sie werden vom Durchführenden im Einvernehmen mit der FISB eingesetzt und haben alle für einen Wettkampf erforderlichen Vorarbeiten zu treffen.

1. GESAMTLEITER

Er wird vom Durchführenden eingesetzt und hat die Besetzung aller weiteren Funktionen des Organisations- und Rennkomitees mit Ausnahme des TD-FISB und dem Chef der Berechnung vorzunehmen. Er hat für die Bezahlung der Veranstaltungsgebühr (Genehmigungsgebühr) an die FISB zu sorgen. Er ist für die Erstellung der Ausschreibung sowie deren rechtzeitigen Versand verantwortlich. Weiters obliegt ihm die Voranzeige in Presse und Rundfunk sowie die Betreuung von Presse, Rundfunk und Fernsehen am Tage des Wettkampfes.

Er hat für eine notwendige Verlegung von Bewerben oder des Wettkampfes mit Ausweichtermin und Ort zu sorgen.

Er hat für die Form und Zeit der Absage eines Wettkampfes vorzusorgen. Bei Unklarheiten oder auftretenden Schwierigkeiten hat sich der Gesamtleiter an den TD-FISB zu wenden. Der Gesamtleiter hat für die Unterbringung der Kampfrichter und Rennfahrer sowie die Organisation des Quartieramtes und Festlegung des Wettlaufamtes zu sorgen. Er hat für den rechtzeitigen Einsatz des Bergrettungsdienstes, Rettungsdienstes und diensthabenden Arztes Sorge zu tragen.

2. ORGANISATIONSLEITER

Er hat die organisatorischen Vorbereitungen am Veranstaltungsort über und ist auch dafür verantwortlich.

Sie umfassen insbesondere Einrichtung des Wettlaufamtes mit den erforderlichen Schreib- und Kopiermaschinen, nach Möglichkeit

Telefon und Internetanschluss, ausreichendem Schreibmaterial, diverse Büroeinrichtungen und Behelfe, Startnummernserien, Zielband, Streckenfähnchen, Torflaggen etc., Einrichtung und rechtzeitige Besetzung des Quartieramtes, Beflaggung und Plakatierung im Ortsbereich und Umgebung, Ort und Vorbereitung der Siegerehrung, Aufstellung der Preise, Organisieren von Veranstaltungen, Ordnungsdienst, Auffahrt bei Bergbahnen und Skiliften, Freifahrt für eingesetzte Kampfrichter und Funktionäre, Reklame und Lautsprecheranlagen, Labstellen und Betreuungsdienst, Präparierung der Rennstrecke, Einsatz von Pistengeräten, Absicherung der Gefahrenstellen mit Strohballen, Aufstellung der Zielhütte und Wetterschutz am Start, Absperrung des Zielraumes und Zielauslaufes. Er hat die Wünsche des Rennleiters und des TD-FISB weitgehendst zu entsprechen.

3. **CHEF FÜR FINANZWESEN**

Ihm obliegt die gesamte Finanzierung und Finanzgebarung von der Vorfinanzierung bis zur Abrechnung eines Wettkampfes. Er hat für die Auszahlung der Kampfrichtergebühren, sowie für die gesamte finanzielle Abwicklung zu sorgen.

4. **CHEF FÜR PRESSE, RUNDFUNK UND FERNSEHEN**

Er hat nach den Weisungen des Gesamtleiters die Anordnungen zu treffen, welche für das Publizieren des Wettkampfes und der Rennfahrer in der Presse, Rundfunk, Fernsehen und Bildberichterstattung erforderlich sind.

§ 37

Funktionäre des Rennkomitees und ihre Aufgaben

Die Funktionäre des Rennkomitees sind für die Belange technischer Natur eines Wettkampfes verantwortlich.

Sie werden vom Gesamtleiter im Einvernehmen mit dem Durchführenden eingesetzt und haben alle für die Durchführung eines Wettkampfes oder Bewerbtes erforderlichen Arbeiten zu besorgen.

Das Kampfgericht wird vom TD-FISB, Rennleiter und Torrichterchef gebildet und ist je nach Sachlage zu vergrößern.

Den Vorsitz führt der TD-FISB, er hat auch den Vorsitz bei der Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung. Es ist erlaubt, dass mehrere Funktionen von einer Person ausgeführt werden, sofern dies technisch möglich ist. FISB-Wettkämpfe nach § 4 dürfen nur unter der Aufsicht eines FISB-Kampfrichters durchgeführt werden, welcher die Funktion des TDFISB ausübt.

Die Mitglieder des Kampfgerichts sowie FISB-Sportdirektor, Start- und Zielrichter müssen bei allen FISB-Wettkämpfen vom Durchführenden mit Sprechfunkgeräten ausgestattet werden. Diese müssen auf einer einzigen Frequenz arbeiten und störungsfrei sein.

Weltmeisterschaften dürfen nur mit Einsatz von mindestens 3 FISB Kampfrichtern, Weltcuprennen mit 1 FISB-Kampfrichter und 1 nationalen FISB-Kampfrichter durchgeführt werden. Der Einsatz der FISB Kampfrichter wird vom FISB Kampfrichterreferat im Einvernehmen mit dem Durchführenden festgelegt.

Der Veranstalter von Weltmeisterschaften und Weltcuprennen soll den FISB-Sportdirektor einladen. Die Kosten für die Unterbringung, sowie Liftgebühren sind vom Veranstalter zu tragen.

1. TECHNISCHER DELEGIERTER DER FISB:

Er ist oberstes Kontrollorgan für Belange nichttechnischer Natur und Aufsichtsorgan für Belange technischer Natur eines Wettkampfes und steht dem Rennleiter beratend zur Seite. Der TD-FISB leitet die Mannschaftsführer- und Kampfrichterbesprechung und ist Vorsitzender des Kampfgerichtes.

Er hat jeden gesetzten Kurs nach dessen Ausflagung in Begleitung der Mitglieder des Kampfgerichtes zu besichtigen. Werden Kursänderungen verlangt, sind diese sofort durchzuführen. Nimmt das

Kampfgericht an der Besichtigung nicht teil, so ist der alleinige Beschluss des TD-FISB endgültig.

In dringenden Fällen ist der TD-FISB berechtigt, Bewerbe auf eigene Verantwortung zu unterbrechen, wenn er mit dem Kampfgericht keinen Kontakt aufnehmen kann.

Der TD-FISB entscheidet über die Zuerkennung einer Wiederholungsfahrt. Er hat am Schluss eines Bewerbes im Ziel die Meldung des Start- und Zielrichters sowie die Meldung des Torrichterchefs und die Protokolle der Torrichter mit Gedächtnisprotokollen entgegenzunehmen. Er hat für die rascheste Erstellung des Disqualifikationsprotokolls zu sorgen und dieses zu veröffentlichen. Eingelangte Proteste sind vom TDFISB sorgfältig zu prüfen und sofort mit dem Kampfgericht zu behandeln.

Der TD-FISB ist weiters berechtigt, nach Rücksprache mit dem Mannschaftsführer, Rennfahrer aufgrund mangelnder Qualifikation mit einem Startverbot zu belegen. Die letzte Entscheidung obliegt dem TDFISB.

Er hat innerhalb von 8 Tagen nach Abschluss des Wettkampfes in einfacher Ausfertigung folgende Unterlagen an das FISB Kampfgerichtreferat einzusenden: Protokoll der Mannschaftsführerbesprechungen, Ergebnislisten, Startlisten, Unfallbericht, Protokolle und Proteste.

Wird den Anordnungen des TD-FISB nicht rechtzeitig und zufrieden stellend entsprochen, hat er das Recht, die Verantwortung abzulehnen und kann nach genauer Protokollierung des Tatbestandes den Bewerb oder Wettkampf verlassen.

Die Verantwortung geht auf die Funktionäre über, welche sich den Anordnungen des TD-FISB widersetzen.

2. **RENNLEITER:**

Er ist für den Einsatz aller Funktionäre des Rennkomitees mit Ausnahme des TD-FISB verantwortlich, erteilt die Weisungen und überwacht die Arbeiten.

Er beruft das Rennkomitee zur Besprechung technischer Fragen ein und ist im Einvernehmen mit dem Arzt, dem Leiter des Bergrettungsdienstes und Rettungsdienstes für den Einsatz des Sanitätsdienstes verantwortlich.

3. **RENNSEKRETÄR:**

Er ist für alle anfallenden Schreibebeiten während eines Wettkampfes zuständig. Insbesondere für die Erstellung der Protokolle, Ausführung sämtlicher Kopierarbeiten und Verteilung der Ergebnislisten. Sämtliche Originalunterlagen sind nach Beendigung des Wettkampfes dem TDFISB auszuhändigen.

4. **STRECKENCHEF:**

Er ist für die einwandfreie Rennstrecke verantwortlich und hat alle erforderlichen Vorbereitungsarbeiten zu treffen und ist dabei an die Weisungen und Beschlüsse des Kampfgerichtes gebunden.

Er hat mit den Schneeeverhältnissen auf den Rennstrecken der betreffenden Gegend vertraut zu sein, um bei Witterungsumbildungen die richtige Entscheidung treffen zu können.

Er leitet den Einsatz der Pistengeräte und Arbeitskommandos und ist für die Absicherung der Rennstrecke von außen her verantwortlich. Er arbeitet mit den zuständigen Funktionären zur Sicherung der Rennstrecke und Rennfahrer eng zusammen. In Absprache mit dem jeweiligen Kurssetzer ist er nach dem Setzen des Kurses für die ordnungsgemäße Befestigung und Verankerung der Torstangen, deren Markierung/Einfärbung und Beflagung verantwortlich. Bei Reklamationen gegen die Kurssetzung ist der TD-FISB zuständig.

5. **KURSSETZER:**

Er ist für das Setzen des Kurses bei AR, RSL, SG, SL, CR und PSL auf der vom Organisationskomitee ausgewählten Strecke verantwortlich. Die Schwierigkeit des Kurses ist den Durchschnittsfahrern der betreffenden Veranstaltung anzupassen und nicht den Spitzenfahrern. Das Kampfgericht oder der TD-FISB hat in dringenden Fällen das Recht, Maßnahmen für die Sicherheit der Rennfahrer **selbst** zu treffen. Bei Reklamationen gegen die Kurssetzung ist der TD-FISB zuständig.

6. **CHEF DER TORRICHTER:**

Er hat den Einsatz der Torrichter zu organisieren und deren Tätigkeit zu leiten und ständig zu überwachen. Er weist jedem Torrichter seinen Standort und die seiner Kontrolle unterstellten Tore zu.

Er überprüft die Unterlagen für die Torrichter auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit.

Am Schluss eines Durchganges hat er sich im Ziel einzufinden, um dort von den Torrichtern die Torprotokolle mit Gedächtnisprotokollen zu übernehmen. Er hat die Protokolle auf Vollständigkeit und den richtigen Inhalt zu überprüfen, um sie dem TD-FISB übergeben zu können. Aufscheinende Torfehler sind dem TD-FISB mit dem genauen Hergang zu melden.

Er ist außerdem Mitglied des Kampfgerichtes.

7. **CHEF DER ZEITMESSUNG:**

Er ist für den Einsatz der Zeitmessanlagen verantwortlich. Weiters hat er für eine enge und reibungslose Zusammenarbeit mit den Funktionären der 1. und 2. Zeitmessung zu sorgen. Nach jedem Bewerb sind die Zeitstreifen bzw. Protokolle zu überprüfen und dem Chef der Berechnung zu übergeben. Er hat Meldung über eingetretene Unregelmäßigkeiten am Start oder Ziel zu erstatten.

8. CHEF DER BERECHNUNG:

Er ist für die Erstellung der Startlisten sowie der Berechnung der Laufzeiten und Notung verantwortlich. Er ist für den Inhalt der Ergebnislisten verantwortlich.

Er muss FISB-Kampfrichter oder FISB-KR-Anwärter sein.

§ 38

Weitere Funktionäre des Rennkomitees und ihre Aufgaben

1. STARTRICHTER:

Er hat alle Vorgänge am Start zu überwachen und sorgt dafür, dass die Vorschriften über Startweise, Startbefehl, Startfolge und Starterlaubnis eingehalten werden.

Mit dem Kampfgericht entscheidet er über eine Startverschiebung oder Absage eines Bewerbes.

Ihm obliegt die Kontrolle über die Sturzhelmpflicht. Er trifft Entscheidungen in Absprache mit dem TD-FISB über die Disqualifikationen wegen Verspätung am Start und über Fehlstart der Rennfahrer. Er sorgt für die genaue Einhaltung der Weisungen des Kampfgerichtes. Er wird in der Mannschaftsführerbesprechung bestimmt und soll Kampfrichter sein.

Er ist für die Anmerkungen im Disqualifikationsprotokoll in Bezug auf Disqualifikationen der Rennfahrer am Start zuständig. Er hat die Meldung über Luft Außen-Temperatur am Start an den TD-FISB zu machen, insbesondere wenn diese um die Minus 20 Grad liegt.

2. STARTER:

Er ist für den Startbefehl verantwortlich.

Er hat auf den richtigen Standort der Rennfahrer zu achten, dass dieser mit der Lenksäule des Skibobs nicht über die Startlichte Aufstellung nimmt oder darüber hinausragt.

Er hat im Falle der Abwesenheit des Startrichters die Entscheidung über eine Starterlaubnis zu treffen.

3. TORRICHTER - ALLGEMEINES:

Die Funktion des Torrichters ist für die Dauer des Bewerbes eine der wichtigsten. Pünktlichkeit, Ausdauer, Aufmerksamkeit und vor allem Genauigkeit in der Protokollführung sind oberstes Gebot. Die Verwendung von Startlisten ist untersagt.

Vor dem Bewerb:

Das Torprotokoll/Gedächtnisprotokoll ist im Kopfteil in allen Zeilen auszufüllen, Nichtzutreffendes ist zu streichen. Der Name des Torrichters ist in Blockschrift einzusetzen und zusätzlich zu unterschreiben. Bei Tor Nr. sind die zu überwachenden Tore einzusetzen. Reservetorstangen, Ski oder sonstige Zeichen und Gegenstände sind von dem gesetzten Kurs in weitem Abstand zu lagern, Zuschauer sind von der Strecke zu weisen, sodass die Rennfahrer freie Sicht auf die Rennstrecke haben.

Während des Bewerbes:

Er ist für die ordnungsgemäße Ausfüllung des Torrichter/Gedächtnisprotokolls verantwortlich. Jeder Torfehler eines Rennfahrers ist auf dem Torrichterprotokoll mit D/Tor. Nr. zu vermerken und im Gedächtnisprotokoll eine genaue Skizze des Torfehlers anzufertigen.

Ein Tor gilt als passiert, wenn der Rennfahrer die Torlichte (Torlinie) mit dem Körper und dem größten Teil des Gerätes kreuzt, gleichgültig von welcher Fahrtrichtung.

Einfädeln mit dem Fuß Ski ist nicht erlaubt!

Der Torrichter hat auf jede von einem Rennfahrer an ihn gerichtete Frage nur mit "weiter" wenn das Tor richtig passiert wurde und

"zurück", bei einem Torfehler zu antworten. Dem Torrichter ist es untersagt, außen stehenden Personen während des Bewerbes über Torfehler Auskunft zu erteilen.

Nach dem Bewerb:

Die Torstangen, Torflaggen, Tornummern und Torwimpel sind nach Weisung des Chefs der Torrichter zu versorgen. Torprotokolle/Gedächtnisprotokolle sind auf schnellstem Wege dem Chef der Torrichter am Standort oder über Weisung im Zielraum dem TD-FISB oder dem Chef der Berechnung zu übergeben.

Jeder Torrichter mit aufgezeichneten Torfehlern hat den Sachverhalt dem TD-FISB genau zu erklären. **Weiters hat er sich bis zum Ablauf der Einspruchsfrist dem Kampfgericht zur Verfügung zu halten.**

4. ZIELRICHTER:

Er hat alle Vorgänge im Ziel zu überwachen und zu sorgen, dass die Vorschriften über ein richtiges Passieren der Ziellichte (Ziellinie) mit dem Gerät eingehalten werden. Ihm obliegt die Kontrolle über die Abmessung und Abwaage von Skibobs und Abmessung von Fuß Ski über die vorgeschriebene Länge und Gewicht Er sorgt ferner für die genaue Einhaltung der Weisungen des Kampfgerichtes.

Es ist für die genaue Aufzeichnung in welcher Reihenfolge die Rennfahrer die Ziellichte (Ziellinie) passieren, verantwortlich. Er hat dies im Zieleinlaufprotokoll genau zu vermerken.

Er hat sich im Zielraum so aufzustellen, dass er zwischen dem letzten Tor und dem Ziel den für seine Funktion günstigsten Platz einnimmt. Er wird bei der 1.Mannschaftsführerbesprechung bestimmt und soll Kampfrichter sein.

5. ZEITNEHMER:

1. Zielzeitnehmer

Er hat die Zeitmessanlage rechtzeitig (ca. 30 Min) vor jedem Bewerb einzuschalten und auf ihre Genauigkeit und Gleichlauf zu kontrollieren. Er hat nach jedem Bewerb die Zeitmessgeräte vom Start und Ziel zu überprüfen und bei einer Zeitabweichung den TD-FISB Meldung zu erstatten. Er hat die genauen Laufzeiten (Zeitstreifen) der Rennfahrer dem Chef der Berechnung zu übergeben.

2. Zielzeitnehmer

Er ist für die Hilfszeitmessung verantwortlich. Er hat von jedem Rennfahrer völlig unabhängig von der 1. Zeitnahme die Laufzeit in das Protokoll für die 2. Zielzeit einzutragen, bzw. den Zeitstreifen der 2. Zeitmessung dem Chef der Berechnung auszuhändigen.

Im Falle des Ausfalles der 1. Zeitmessung ist die Laufzeit der 2. Zielzeit zu verwenden.

6. TAFELSCHREIBER:

Er ist für die rasche und richtige Aufzeichnung der inoffiziellen Laufzeit auf einer im Zielraum bereitgestellten Tafel verantwortlich.

7. ANSAGER FÜR LAUTSPRECHER:

Er ist für die rasche, richtige und verständliche Durchsage der inoffiziellen Laufzeiten verantwortlich. Sein Einsatz richtet sich nach den Weisungen des TD-FISB. Er ist so zu positionieren, dass das Zeitnehmerteam nicht gestört wird.

8. STARTNUMMERNABNAHME:

Eine Person ist für die Abnahme und das Einsammeln der Startnummern im Zielraum verantwortlich. Die eingesammelten Startnummern werden nach jedem Bewerb geordnet und dem Chef für

Material und Ausrüstung übergeben. Die fehlenden Startnummern sind dem Chef für Material und Ausrüstung zu melden.

9. ORDNER IM ZIELRAUM:

Er ist für die völlige Freihaltung des Zielraumes von Rennfahrer, Zuschauern und Sportgeräten sowie behindernden Gegenständen verantwortlich.

10. BETREUUNGSDIENST:

Er ist bei schlechter oder kalter Witterung sowie bei Bewerbungen mit hoher Starterzahl einzusetzen. Er hat im ständigen Turnus alle eingesetzten Kampfrichter und Funktionäre vom Start bis ins Ziel mit labenden Getränken oder Imbiss zu versorgen.

§ 39

Das Kampfgericht (1. Instanz)

1. Zusammensetzung:

Das Kampfgericht setzt sich aus dem Technischen Delegierten der FISB als Vorsitzenden, dem Rennleiter und dem Torrichterchef zusammen.

Je nach Sachlage sind weitere Funktionäre bei zu ziehen, die Entscheidung darüber trifft der TD-FISB mit dem Rennleiter.

2. Einsatzdauer:

Die Einsatzdauer des Kampfgerichtes erstreckt sich vom Beginn des offiziellen Trainings bis zur Siegerehrung eines jeden Wettkampfes.

3. Aufgaben:

Das Kampfgericht ist für die reibungslose Abwicklung eines Wettkampfes verantwortlich. Vom Kampfgericht werden alle

Entscheidungen getroffen, welche von einem einzelnen eingesetzten Kampfrichter oder Funktionär nicht getroffen werden können.

Das Kampfgericht entscheidet über rechtzeitig und richtig eingebrachte Proteste innerhalb eines Wettkampfes.

Das Kampfgericht entscheidet über eine Absage oder Unterbrechung eines Wettkampfes.

Das Kampfgericht hat über die in der Ausschreibung festgelegte Startfolge und Streckenlänge zu entscheiden, falls Gründe dies erforderlich machen.

Das Kampfgericht prüft und beurteilt eingebrachte Proteste und ist ermächtigt, alle strittigen Fragen, die in der IWO nicht genau festgelegt sind, zu entscheiden.

Sollte der gesetzte Kurs eines Bewerbes nicht den Richtlinien der IWO entsprechen, ist das Kampfgericht berechtigt, auf die Kurssetzung Einfluss zu nehmen.

4. Über alle Sitzungen und Entscheidungen des Kampfgerichtes ist ein schriftliches Protokoll zu führen, wovon 1 Exemplar dem Veranstaltungsbericht beizuschließen ist.

§ 40

Der FISB-Sportausschuss (2. Instanz)

1. Zusammensetzung:

Der FISB-Sportausschuss setzt sich zusammen aus dem FISB Sportdirektor als Vorsitzenden, FISB-Kampfrichtertschef und weiteren Mitgliedern, welche je nach Sachlage des Protestes vom Vorsitzenden bestimmt werden. Der Vorsitzende hat das Gremium so zu bilden, dass ein unabhängiges Urteil gewährleistet ist.

2. Einsatzdauer:

Die Einsatzdauer des FISB-Sportausschusses erstreckt sich vom Zeitpunkt der Einberufung bis zur Entscheidung über eine Eingabe. Der FISB-Sportausschuss wird vom Vorsitzenden oder über dessen

Weisung vom FISB-Generalsekretariat einberufen. Der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit sowie die einzuberufenden Mitglieder.

3. Aufgaben:

Der FISB-Sportausschuss entscheidet über Berufung gegen Entscheidungen des Kampfgerichtes sowie in allen technischen Fragen mit Stimmenmehrheit. Die Entscheidungen des Sportausschusses sind unanfechtbar.

Berufungen gegen eine Entscheidung des Kampfgerichtes sind beim Vorsitzenden des Sportausschusses einzubringen. Sie müssen innerhalb von 14 Tagen nach dem Kampfgerichtsbeschluss mit eingeschriebenem Brief eingereicht werden. **Einspruchsgebühr Euro 500,--. Nach dieser Frist sind Berufungen zurückzuweisen.**

4. Protokolle:

Über Sitzungen des FISB-Sportausschusses und dessen Entscheidungen ist ein schriftliches Protokoll zu führen, wovon je 1 Exemplar dem FISB-Präsidenten, FISB-Sportdirektor, FISB-Kampfrichterreferat vorzulegen ist.

§ 41 **Proteste**

1. Behandlung:

Ein Protest ist vom Kampfgericht dann zu behandeln, wenn er fristgerecht, schriftlich und nach Bezahlung der Protestgebühr an die vorgeschriebene Stelle eingereicht wurde.

Wurde dem Protest stattgegeben, wird dem Protestleger die volle Protestgebühr zurückbezahlt.

Wird dem Protest nicht stattgegeben, verfällt die volle Protestgebühr zugunsten des FISB-Kampfrichterreferates.

Proteste können nur vom zuständigen Mannschaftsführer eingereicht werden.

2. Protestgebühr:
Die Protestgebühr für die 1. Instanz (Kampfgericht) beträgt Euro 100,-, für die 2. Instanz (Sportausschuss) **Euro 500,-**.
3. Gegen Zulassung von Rennfahrer:
sind die Proteste in der Zeit vom Nennungsschluss bis zur Auslosung einzureichen.
4. Gegen die Rennstrecke:
sind die Proteste in der Zeit nach Abschluss der Kurssetzung einzubringen. Dabei kann es sich um eine nicht genügend präparierte Piste, zu eckig gesetzten Kurs, mangelhafte Markierung des Kurses, gefährliche Hindernisse, Gefahrenstellen anderer Art, mangelhafte Sichtverhältnisse, nicht vorhandene oder zu wenig gesicherte Sturzräume etc. handeln.
5. Gegen Rennfahrer, Mannschaftsführer, Funktionäre, Kampfrichter:
Proteste gegen diese sind in der Zeit von der Besetzung des Wettlaufamtes bis unmittelbar nach Beendigung des letzten Bewerbes einzubringen. Sie müssen innerhalb einer Stunde nach Bekanntwerden des Protestgrundes eingereicht werden. Nach einer Stunde ist der Protest abzulehnen. Proteste können vorerst auch mündlich beim Rennleiter oder TD-FISB eingeleitet werden.
6. Gegen Disqualifikationen:
sind die Proteste innerhalb der angegebenen Zeit des Kampfgerichtes oder der angegebenen Zeitspanne auf dem Disqualifikationsprotokoll einzureichen. Nach dieser Zeit sind die Proteste abzulehnen.
7. Gegen die Zeitmessung:
sind die Proteste innerhalb einer Stunde nach der Bekanntgabe der offiziellen Laufzeit im Ziel oder im Wettlaufamt einzureichen. Nach dieser Zeit sind die Proteste abzulehnen.

8. Gegen die Ergebnislisten:

sind die Proteste innerhalb 8 Tagen nach dem Wettkampfe mit eingeschriebenem Brief an den TD-FISB einzureichen. Diese Proteste sind innerhalb von 4 Wochen einer Erledigung zuzuführen.

§ 42

Annullierung eines Bewerbes oder Wettkampfes

Das Kampfgericht oder eine höhere Instanz ist berechtigt, einen Bewerb oder Wettkampf zu annullieren, ohne eine Wiederholung zu gestatten, wenn grobe Verstöße gegen die IWO festgestellt werden.

Eine Berufung oder Einreichung eines Protestes innerhalb 1 Stunde nach dem letzten Bewerb kann das Kampfgericht über eine Neuaustragung eines Bewerbes oder Wettkampfes entscheiden, wenn hierfür ausreichende Gründe vorliegen.

§ 43

Listen bei Bewerben und Wettkämpfen

1. Sämtlicher Schriftverkehr wie Eingaben, Meldungen, Berichte, Niederschriften, Proteste etc. sind auf weißem Papier fristgerecht, gut leserlich und in deutscher oder englischer Sprache an die zuständige Stelle abzugeben.
2. Sämtliche Listen können auf einheitlich weißem Papier erstellt werden. Bei Verwendung von farbigem Papier müssen nachstehend angeführte kopierfähige Farben verwendet werden. Grelle Farben sind überhaupt verboten.

<i>Startlisten</i>		<i>weiß</i>
<i>Ergebnisliste</i>	<i>AR</i>	<i>grau</i>
<i>Ergebnisliste</i>	<i>SG</i>	<i>gelb</i>
<i>Ergebnisliste</i>	<i>RSL</i>	<i>rosa</i>
<i>Ergebnisliste</i>	<i>SL</i>	<i>grün</i>
<i>Ergebnisliste</i>	<i>PSL</i>	<i>grün</i>
<i>Ergebnisliste</i>	<i>CR</i>	<i>grün</i>
<i>Ergebnisliste</i>	<i>Kombination</i>	<i>blau</i>

3. Auf den Ergebnislisten für AR, SG, RSL, CR und SL ist als Nachsatz die Übersicht der Rennfahrer wie folgt zahlenmäßig zu vermerken:
 - *Rennfahrer ausgelost*
 - *Rennfahrer nicht am Start, Start Nr.*
 - *Rennfahrer nicht durchs Ziel, Start Nr.*
 - *Rennfahrer disqualifiziert, Start Nr.*

4. Auf allen Startlisten und Ergebnislisten sind am Ende die Namen der verantwortlichen Funktionäre zu setzen.

Chef Berechnung

TD-FISB

MUSTER

FEDERATION INTERNATIONALE DE SKIBOB - FISB

Durchführender

STARTLISTE oder ERGEBNISLISTE

Bewerb AR, SG, RSL, SL, CR, PSL)

Name des Wettkampfes

Ort

Strecke

Kampfgericht:

TD - FISB

Rennleiter

Chef der Torrichter

Technische Daten:

Rennstrecke:

Startplatz, Seehöhe:

Zielplatz, Seehöhe

Höhenunterschied:

1. Lauf

Kursetzer

Tore

Startzeit:

2. Lauf

Kursetzer

Tore

Startzeit:

RANG	StNr.	Name	NAT	Verein	Laufzeit	Note WP	WC
------	-------	------	-----	--------	----------	---------	----

Diese als Muster aufgezeigte Start- oder Ergebnisliste wird automatisch durch das neue EDV-Programm erzeugt und wird daher nicht weiters beschrieben.

F.d.R.d.A.

.....
Chef Berechnung

.....
TD-FISB

§ 44

Drucksorten bei Bewerben und Wettkämpfen

1. Bei allen Wettkämpfen, die der Aufsicht und Kontrolle der FISB unterliegen, sind die vom FISB-Kampfrichterreferat vorgeschriebenen Drucksorten nach Möglichkeit zu verwenden.
2. Drucksorten für FISB-Wettkämpfe sind:

Nennliste aus SportEDV Mall
Protokoll Mannschaftsführerbesprechung
Protokoll Handzeit (Start- und Zielzeit)
Torrichter / Gedächtnisprotokoll
Zieleinlauf-Protokoll
Disqualifikations-Protokoll
Unfallbericht

§ 45

Abschlussbericht von Bewerben und Wettkämpfen

1. Für die erstellten Unterlagen der Veranstaltung und deren termingerechte Einsendung innerhalb von 8 Tagen nach dem Wettkampf an das FISB Kampfrichterreferat ist der TD-FISB verantwortlich.

Unterlagen:

alle Ergebnislisten	1-fach
alle Startlisten	1-fach
alle Disqualifikationsprotokolle	1-fach
alle Protesteinreichungen und deren Entscheidungen	1-fach
alle Protokolle der Mannschaftsführerbesprechungen	1-fach
Unfallbericht	1-fach

Bei allen Vorfällen, die das Renngeschehen betreffen, insbesondere bei Unfällen mit Personenverletzung oder Sachschaden, ist eine genaue Schilderung des Herganges mit genauer Unfallzeit und Ort, Namen und Anschrift der Beteiligten und Zeugen sowie Höhe des Sachschadens zu verfassen und unverzüglich an das Generalsekretariat zu senden.

§ 46

Aufbewahrung von Wettkampfunterlagen

1. Der Rennsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Chef der Berechnung, ist für die Einsammlung sämtlicher Wettkampf- und Rennunterlagen verantwortlich, dazu gehören:
Nennlisten, Protokolle der Mannschaftsführerbesprechung, Proteste, Disqualifikationsprotokolle, Start- und Ergebnislisten, Torrichter/Gedächtnisprotokolle, Zieleinlaufprotokolle, Zeitstreifen. Schriftstücke aller Art in Bezug auf den Wettkampf,
2. Der Rennsekretär/Chef der Berechnung ist für die Übergabe der Wettkampf- und Rennunterlagen nach Abschluss des Wettkampfes an den **TD-FISB** verantwortlich.
3. Ergebnislisten sind vom FISB Kampfrichterreferat 1 Jahr aufzubewahren und können nach dieser Zeit vernichtet werden.
4. FISB-Präsidiumsmitglieder, Beauftragte der Staatsverbände und FISB Kampfrichter haben das Recht, in diese Unterlagen jederzeit Einsicht zu nehmen.

§ 47

Internationale Kampfrichtersatzungen für FISB-Kampfrichter

Allgemeines

1. Um eine einwandfreie und einheitliche Durchführung von Wettkämpfen, die der Aufsicht und Kontrolle der FISB unterliegen, den Bestimmungen der IWO entsprechend zu gewährleisten, werden FISB Kampfrichter, besonders ausgebildet, geschult und geprüft.
2. Besonders qualifizierte, körperlich und geistig voll einsatzfähige Kampfrichter aus den der FISB angeschlossenen Staatsverbänden, die eine langjährige Tätigkeit in allen einschlägigen Funktionen nachweisen können, werden über Antrag des Nationalen-Kampfrichterchefs zur Aufnahme als "Internationaler Kampfrichter, FISB-Kampfrichter" eingereicht.
3. Dem Antrag sind beizuschließen:
 - Lebenslauf in Kurzform mit Angaben der sportlichen Tätigkeit, Fremdsprachen, Führerscheinbesitzer usw.
 - Kampfrichterbeschreibung im Einsatz, besondere Fähigkeiten.

§ 48

Aufnahmebestimmungen

1. Nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen wird der Kampfrichter als "FISB-Kampfrichter-Anwärter" geführt und wird unter Aufsicht von FISB-Kampfrichtern bei FISB-Wettkämpfen eingesetzt. Über die Einsatzfähigkeit vor allem seiner Verlässlichkeit und Geschicklichkeit hat der jeweilige TD-FISB an das FISB-Kampfrichterreferat einen genauen Bericht abzugeben.

Der FISB-Kampfrichter-Anwärter darf zum Zeitpunkt des Antrages um Aufnahme als Anwärter das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben.

2. Die Berichte über die FISB-Kampfrichter-Anwärter werden vom FISB Kampfrichterchef beurteilt. Bei guter Beurteilung wird der FISB Kampfrichter-Anwärter nach einer Mindesteinsatzzeit (2 Rennen zuzüglich Kampfrichtertagung) von einem Jahr bei internationalem Rennen zum FISB-Kampfrichter erhoben.

§ 49

Organisation

1. Die Führung der FISB-Kampfrichter obliegt dem FISB-Kampfrichterreferat.
2. Der FISB-Kampfrichterchef wird vom FISB-Kongress mit Stimmenmehrheit für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Ein- oder mehrmalige Wiederwahl ist möglich.
3. Zu FISB-Kampfrichterchef dürfen nur FISB-Kampfrichter mit langjähriger sportlicher Erfahrung im In- und Ausland, sowie körperlicher und geistiger Eignung gewählt werden.
4. Alle Anweisungen und Anleitungen für FISB-Kampfrichter in Bezug auf Einsätze, Lehrgänge, Abänderungen der IWO werden vom FISB Kampfrichterreferat herausgegeben.

§ 50 bis § 52 frei

§ 53

Einsatzbestimmungen

1. Die Einsätze der TD-FISB und FISB-Kampfrichter für die rechtzeitige an das Generalsekretariat gemeldeten FISB-Wettkämpfe nach § 4 werden vom FISB-Kampfrichterreferat bestimmt.
Wünsche vom Durchführenden sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
2. Ist ein eingeteilter FISB-Kampfrichter verhindert seiner Einsatzpflicht nachzukommen, hat er dies unverzüglich an das FISB-Kampfrichterreferat zu melden.
3. FISB-Kampfrichter, die vom FISB-Kampfrichterreferat zu Einsätzen eingeteilt werden oder über Ersuchen des Durchführenden bei FISB Wettkämpfen mitwirken, haben Anspruch auf Vergütung der Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten, sowie der vorgeschriebenen Kampfrichtergebühr. Die Höhe der FISB-Kampfrichtergebühr wird jährlich von der Techn. Kommission der FISB festgelegt und ist in Euro auszuzahlen.
4. FISB-Kampfrichter, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, gegen die Bestimmungen der IWO verstoßen oder freiwillig ausscheiden, oder welche über einem Zeitraum von 5 Jahren keinen Einsatz getätigt haben werden aus der FISB-Kampfrichterliste gestrichen.
5. FISB-Kampfrichter ab dem 60. Lebensjahr sind von den Pflichteinsätzen enthoben. Es ist ihnen selbstverständlich freigestellt, weiterhin mitzuarbeiten. Ihre an das FISB-Kampfrichterreferat gestellten Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Kampfrichterabzeichen wird ihnen als Anerkennung für ihre Tätigkeit auf Lebenszeit verliehen.

§ 54

Bestimmungen für den Mannschaftsführer

Jeder zu einem Internationalen Rennen gemeldete Rennfahrer benötigt einen Mannschaftsführer.

Der Mannschaftsführer vertritt die Interessen seiner Rennfahrer bei den jeweiligen Wettkämpfen und wird bereits bei Nennung (Nennlisten) nominiert.

Er vertritt die Rennfahrer bzw. die Mannschaft von der Anreise bis zur Abreise, im Besonderen jedoch

1. Er ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Nennung der Rennfahrer.
2. Er vertritt die Interessen seiner Rennfahrer bei den Mannschaftsführerbesprechungen und gibt deren Inhalt an die Rennfahrer weiter.
3. Er ist dafür verantwortlich, dass sofort nach bekannt werden von Verletzungen oder Krankheiten eines Rennfahrer dies an den TD-FISB weitergeleitet wird. Rennfahrer mit Gesundheitsschädigungen dürfen nur dann starten, wenn vom Sportarzt oder diensthabenden Rennarzt ihre Renntauglichkeit festgestellt wird.
4. Er hat darauf zu achten, dass die Qualifikation eines jeden Rennfahrer für eine Rennstrecke gegeben ist.
5. Er ist dafür verantwortlich, dass die Dopingbestimmungen jedem Rennfahrer zur Kenntnis gebracht werden.
6. Ihm obliegt die Kontrolle, ob alle gemeldeten Rennfahrer in die richtige Klasse oder Leistungsgruppe eingeteilt und auch ausgelost wurden.

7. Die Mannschaftsführer sind berechtigt, mit mehrheitlichem Beschluss und **mit Zustimmung des Kampfgerichtes** die in der Ausschreibung festgelegte Startfolge zu ändern. Siehe auch § 19 Abs. 2!
8. Bei Abwesenheit des Rennfahrers zieht der zuständige Mannschaftsführer für den Rennfahrer die Startnummer.
9. Der Mannschaftsführer haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe der ausgegebenen Startnummern.
10. Der Mannschaftsführer vertritt die Interessen der Rennfahrer bei Disqualifikationen und ist zuständig für die ordnungsgemäße und den Richtlinien der IWO entsprechende Abgabe der Proteste. Siehe § 41! Er ist verpflichtet nach jedem Bewerb bis zum Ablauf der Einspruchsfrist im Zielraum anwesend zu sein und die Disqualifikationen entgegenzunehmen!
11. Der Mannschaftsführer ist verantwortlich für die Bezahlung der Strafe von Euro 100,- bei einem positiven Ergebnis der Alkoholkontrolle aus der Atemluft für sein Mannschaftsmitglied.
12. Die Rennstrecke ist vom Beginn bis zur Beendigung des Rennens gesperrt. Die Mannschaftsführer/Trainer beziehen 5 Minuten vor Beginn des Rennens ihre Position. Wenn Mannschaftsführer/Trainer den Hang zur Präparierung befahren, dann ausschließlich zusammen mit dem Strecken/Rutschkommando, nicht einzeln. Kleidertransporte sind nur außerhalb der Rennstrecke oder nach Beendigung des Rennens gestattet.

§ 55

Bestimmungen für den Kurssetzer

Allgemeines

Der Skibob benötigt wenn möglich eigene Kurssetzer!

Alpiner Skilauf und alpiner Skibobsport sind einander ähnlich. Gleich ist die Materie - der Schnee - und das Gelände - die Skipisten - Ähnlich die Torkombination und das Anfahren der Tore im Rennsport, jedoch verschiedenartig die Bewältigung des Kurses und vor allem des Geländes. Der Skiläufer kann z. B. durch frühzeitiges Abheben oder durch Durchdrücken Bodenwellen und Kanten oder Tore bewältigen, er kann bei Bedarf von einem Ski auf den anderen umsteigen und so Richtungsänderungen und Kurskorrekturen vornehmen. Das sind Bewegungsabläufe, die für den Skibobfahrer allein schon auf Grund seines Gerätes unmöglich sind. Natürlich zeigt uns die Praxis auch Gegenteiliges, Situationen, bei denen der Skibobfahrer im Vorteil ist.

Daher muss der Kurs eines Skibobfahrers ein anderes Bild und Gepräge erhalten als der eines Skiläufers. Es ist daher notwendig, für die Zwecke des Skibobsportes eigene Kurssetzer durch Lehrgänge und Literatur auszubilden. Gut ausgebildete, erfahrene und geprüfte Kurssetzer können für den Skibobsport bei seiner Entwicklung wegweisend sein und wichtige Brücken vom Volkssport zum Rennsport schlagen.

§ 56

Richtlinien für das Setzen eines Kurses

1. Der Kurs soll flüssig, rund und rhythmisch gesetzt werden, unter allen Umständen sturzraumsicher. Die einzelnen Torkombinationen sind dem Gelände so anzupassen, dass schwierige Passagen erleichtert bzw. günstige Geländeformen ausgenützt werden. Besondere Gefahren sind

durch zusätzliche Pflichttore zu beseitigen. Unmittelbar vor, auf und nach Bodenkanten sind Richtungsänderungen zu vermeiden.

2. Um die Sicherheit der Rennfahrer zu gewährleisten, sind bei Engstellen Tore zu setzen, damit nicht zu hohe Geschwindigkeiten gefahren werden können bzw. müssen.
3. Die Schneeverhältnisse sind beim Setzen eines Kurses in Betracht zu ziehen, wobei harter, griffiger Schnee mit nicht brechender Unterlage das Ideale ist. Bei geringer Schneelage und weichem Schnee sind eng gesetzte Torkombinationen mit extremen Richtungsänderungen zu vermeiden, damit auch Rennfahrer mit höheren Startnummern gute und reguläre Pistenverhältnisse vorfinden.
4. Die Tore sind so zu setzen, dass nach außen und nach unten ein ausreichend großer, hindernisfreier Sturzraum vorhanden ist. Die Tiefe dieses Raumes richtet sich nach der Schwierigkeit des Geländes und nach der Geschwindigkeit der Rennfahrer.
5. Bei Flachstücken sind die Tore so zu setzen, dass es möglich ist, auch bei schlechten Schneeverhältnissen mit dem Skibob ohne Halt durchzufahren.
6. Tore sind so zu setzen, dass die Fahrtrichtung von einem zu nachfolgenden Tor deutlich und frühzeitig sichtbar ist. Sofern dies geländemässig nicht möglich ist, sind zwischen den Toren Richtungsfähnchen zu stecken.
7. Tore sind deutlich zu kennzeichnen. Die Art der Kennzeichnung ist in den Bestimmungen über die einzelnen Bewerbe im folgenden Abschnitt angeführt. Der Standort der Torstangen ist immer im Schnee zu markieren.
8. Der Zieleinlauf und -auslauf müssen breit, lang, gut abgesichert und sanft auslaufend sein.

9. Der Startplatz muss leicht abfallend angelegt werden.
10. Beim Super-G und RSL **müssen** das erste Tor nach dem Start und die letzten zwei Tore vor dem Ziel offen sein. Beim SL muss nur ein Tor vor dem Ziel als offenes Tor gesetzt werden. Das letzte Tor muss in der Falllinie zum Ziel, folglich nicht verschoben sein.
11. Der Kurs muss so gesetzt werden, dass sich dessen Schwierigkeit nach der Bedeutung und Zweck des jeweiligen Wettkampfes richtet.
12. Da die Wettkämpfe laut IWO auf die Damen- und Herrenklasse, Schüler-, Jugend- und Seniorenklasse abgestellt sind, müssen die Kurse für die einzelnen Klassen nach Schwierigkeit, Höhenunterschied, Gefährlichkeit und sonstigen Verhältnissen so gesetzt werden, dass sie dem Können und der körperlichen Konstitution der Rennfahrer entsprechen.
13. Falls die Erfahrung im Verlaufe des Trainings es erfordert, sind die Tore entsprechend zu ändern, zu entfernen oder zusätzliche zu setzen. Der Rennfahrer muss ausreichend Zeit für Trainingsmöglichkeit oder Streckenbesichtigung haben.
14. Der Streckenchef ist nach dem Setzen des Kurses für die ordnungsgemäße Befestigung und Verankerung der Torstangen, deren Markierung/Einfärbung und Beflaggung verantwortlich. Bei Reklamationen gegen die Kurssetzung ist der TD-FISB zuständig.
15. Sollte der gesetzte Kurs nicht den Richtlinien der IWO entsprechen, ist das Kampfgericht berechtigt, auf die Kurssetzung Einfluss zu nehmen.

§ 57

Bestimmungen für Trainings-/Zeitlauf

1. Der Trainings/Zeitlauf wird lt. Ausschreibung festgelegt und hat in einem oder mehreren Durchgängen zu erfolgen. Die Anzahl der Durchgänge richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Rennstrecke in Bezug auf die startenden Rennklassen.
Die Entscheidung über die Anzahl der Durchgänge wird vom Kampfgericht im Einvernehmen mit dem Durchführenden getroffen.
2. Der Trainings/Zeitlauf ist vor dem Bewerb AR und so anzusetzen, dass ausreichend Zeit bis zum Start verbleibt.
3. Beim Trainingslauf ist nur der Start zu besetzen. Der Bergrettungsdienst muss anwesend sein.
4. Beim Zeitlauf ist die Anlage mit Start sowie Ziel mit Zeitmessung zu besetzen. Die Überwachung erfolgt durch das Kampfgericht. Der Bergrettungsdienst muss anwesend sein.
5. Der Zeitlauf kann mit Vorfahrer eingeleitet werden. Der Start hat in der Reihenfolge der ausgelosten Start Nr., ablesbar umgebunden, möglichst mit Minutenstart und Durchstarten bei Ausfall einer Startnummer. zu erfolgen. Die vom Kampfgericht angegebenen Zwischenzeiten - Intervalle - bei den einzelnen Klassen sind einzuhalten.
6. Sind beim Zeitlauf mehrere Durchgänge festgelegt, hat der Rennfahrer die Pflicht, mindestens bei einem Durchgang zu starten.
7. Beim Trainingslauf kann entsprechend den Verhältnissen durch das Kampfgericht die Teilnahme als Pflicht festgelegt werden.
8. Die Ergebnisse vom Zeitlauf sind mit Angabe der Laufzeiten in Form einer Ergebnisliste Zeitlauf, zu erstellen und den Rennunterlagen beizulegen.
9. **Das Tragen eines Sturzhelmes ist Pflicht.**

§ 58

Bestimmungen für Abfahrtsrennen, AR

1. Für AR sind die Punkte nach § 55 Ziffer 1 bis 13 zu beachten.
2. Der Kurs darf keine harten Wellen und Bodenkanten enthalten. Geländewellen, welche den Rennfahrer zu hohen oder weiten Sprüngen zwingen, müssen eingeebnet werden. Künstliche Hindernisse dürfen nicht eingebaut werden.
3. Durch Setzen einer ausreichenden Anzahl von Toren ist die Durchschnittsgeschwindigkeit so herabzusetzen, dass erhöhte Gefahren ausgeschaltet werden. Tore sind auch an solche Stellen zu setzen, wo der Rennfahrer gefährliche Abkürzungen fahren könnte.
4. Unmittelbar vor und in Engstellen sind die Tore so zu setzen, dass keine hohen Geschwindigkeiten gefahren werden können. An Gefahrenstellen sind Fangnetze anzubringen.
5. Sämtliche Tore der Abfahrtsstrecke sind als offene Tore zu setzen. Die Tore sind von oben nach unten zu nummerieren. Die lichte Weite der Tore muss mindestens eine Breite von 8 m haben. Die Anzahl der Tore richtet sich nach der Schwierigkeit des Geländes.
6. **Beim-Abfahrtsrennen ist die Durchführung eines Zeitlaufes vor dem Bewerb Pflicht!**

§ 59

Bestimmungen für Super-G

1. Für den SG sind die Punkte nach § 55 Ziffer 1 bis 13 zu beachten.

2. **Vorbereitung der Strecke:**

Die Strecke ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten. Die Streckenteile, auf denen Tore stehen und auf denen die Wettkämpfer Richtungsänderungen vorzunehmen haben, sind wie für einen Riesenslalom vorzubereiten.

Wird ein Super-G auf einer Abfahrtsstrecke ausgetragen, ist darauf zu achten, dass genügend Sturzraum vorhanden ist. Weiters sind bei Gefahrenstellen entsprechende Fangnetze anzubringen

3. **Markierung der Strecke:**

Bei schlechter Sicht sind im Sinne der Fahrtrichtung auf der linken Seite rote und auf der rechten Seite grüne Richtungsfähnchen oder Tannenzweige zu setzen.

4. **Setzen der Tore:**

Die Tore haben eine lichte Breite von mindestens 8 m Die Tore sind so zu stecken, dass sie von den Wettkämpfern auch bei rascher Fahrt deutlich und frühzeitig wahrgenommen werden können. Die das Tor bildenden zwei Flaggen müssen senkrecht zur Fahrtrichtung stehen. Bei blinden (vertikalen) Toren muss die Flagge ca. 30 cm breit und 50 cm hoch sein.

Werden Kippstangen verwendet, dann müssen auf der ganzen Länge der Strecke die **Drehstangen** (Stangen, um die die Richtungsänderungen erfolgen), aber nur diese, Kippstangen sein. Auf keinen Fall dürfen wechselweise Kippstangen mit Normalstangen anstelle der Drehstangen verwendet werden, jedoch ist nur eine Kippstange pro Flaggenpaar gestattet, da es nicht vorteilhaft ist, für alle 4 Stangen eines Tores je eine Kippstange zu verwenden (Wind).

Der Standort der Stangen ist mit Farbstoff oder einer anderen Substanz zu kennzeichnen, welche während des ganzen Rennens sichtbar bleibt. Das Innenstangensystem kann beim Super-G nur zur Anwendung gebracht werden, wenn die Rennstrecke vom Start bis ins Ziel übersichtlich ist und keine großen Richtungsänderungen aufweist. Das erste Tor nach dem Start muss ein offenes Tor mit 2 Stangen sein, die letzten zwei Tore vor dem Ziel sind als offene Tore zu setzen, das letzte Tor fluchtend mit dem Ziel.

5 Kurssetzen - Höhendifferenz:

Der Super-G muss wie folgt gesteckt werden:

8 bis 12 % der Höhendifferenz = maximale Anzahl der Tore. Der Abstand muss mindestens 10 m betragen.

Ein Super-G soll große und mittlere Schwünge in sinnvollem Wechsel enthalten. Der Wettkämpfer muss bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren volle Freiheit haben. Es ist nicht gestattet, die Tore eines Super-G nur in der Falllinie eines Hanges zu setzen.

6. Besichtigung der Strecke:

Die Strecke bleibt am Renntag in der Regel - wenn keine Besichtigung stattfindet - bis zur Startzeit gesperrt.

7. Startabstände:

Die Wettkämpfer starten in der Regel in gleichmäßigen Abständen von 60 Sekunden gemäß Startnummern. Das Kampfgericht oder die FISB können andere Abstände anordnen.

§ 60

Bestimmungen für Riesenslalom RSL

1. Für den RSL sind die Punkte nach § 55 Ziffer 1 bis 13 zu beachten.

2. Welliges Streckengelände, Bodenwellen und Kanten sollen günstig ausgewählt werden. Der RSL soll große, mittlere und kleinere Schwünge in sinnvollem Wechsel enthalten. Vor allem soll kupiertes Terrain durch Einzeltore vorteilhaft ausgenutzt werden. Ebenso soll die Breite eines Hanges weitestgehend beim Kurssetzen ausgenutzt werden.
3. Der RSL muss wie folgt gesteckt werden:
11 bis 15 % der Höhendifferenz = maximale Anzahl der Tore Es können offene, versetzte und blinde Tore in beliebiger Reihenfolge gesetzt werden. Die lichte Weite eines Tores muss mindestens eine Breite von 5 m aufweisen. Der Abstand zweier aufeinander folgender Tore muss mindestens 6 m betragen.
4. Die Tore müssen von oben nach unten nummeriert und mit Nummernschildern an den Außenstangen versehen sein.
5. Das Innenstangensystem kann beim RSL nur zur Anwendung gebracht werden, wenn die Rennstrecke vom Start bis ins Ziel übersichtlich ist und keine großen Richtungsänderungen aufweist. Das erste Tor nach dem Start muss ein offenes Tor mit 2 Stangen sein, die letzten zwei Tore vor dem Ziel sind als offene Tore zu setzen, das letzte Tor fluchtend mit dem Ziel.

§ 61

Bestimmungen für Slalom - SL

1. Für den Slalom sind die Punkte nach § 55 Ziffer 1 bis 13 zu beachten.
2. Der Slalom soll eine Gelände mäßige und technisch kluge Komposition von Figuren, verbunden durch Einzel- und Torkombinationen sein, und zwar so, dass der Kurs einen rhythmischen, flüssigen und runden Lauf ermöglicht. Der Kurs darf keine Tore, die zu einem plötzlichen Abbremsen zwingen, enthalten. Richtungsänderungen mit sehr

verschiedenen Radien werden empfohlen. Die Tore sollen keinesfalls nur in der Falllinie des Hanges Die Slalomstrecke soll nicht allzu steil sein. Am geeignetsten ist abwechslungsreiches und kupiertes Gelände. Die Piste soll sehr hart sein. Der Höhenunterschied zwischen Start und Ziel soll 100 bis 200 m sein. gesetzt werden.

3. Der SL soll mindestens 35 Tore aufweisen Der Abstand zweier aufeinander folgender Tore muss mindestens 4 m betragen und darf 15 m nicht übersteigen. Die Torlichte muss mindestens 4 m betragen.
4. Es sind offene, versetzte und blinde Tore mit Variationen zu verwenden. Die Tore sind von oben nach unten zu nummerieren. Das erste Tor nach dem Start muss ein offenes Tor mit 2 Stangen sein, das letzte Tor vor dem Ziel ist als offenes Tor mit zwei Stangen und Doppelfahne fluchtend mit dem Ziel zu setzen.

Das Setzen des Kurses soll 1 Stunde vor dem Start beendet sein.

§ 62

Bestimmungen für Super Kombination - SK

1. Die Super Kombination ist ein Kombinationsbewerb, welcher ausschließlich im Rahmen von Weltcuprennen ausgetragen wird.
2. Die Super Kombination ist das Ergebnis eines nach den technischen Regeln des Slaloms ausgetragenen Slalomburchganges und jenen für Super-G.
3. Der Bewerb Super Kombi besteht aus 2 Läufen, 1 Durchgang Slalom und 1 Durchgang Super-G.
4. Beide Läufe sollen an einem Tag durchgeführt werden. (Ausnahmen sind nur durch Beschluss des Kampfgerichtes möglich).

5. Die Reihenfolge der durchzuführenden Bewerbe bzw. Läufe bestimmt grundsätzlich der Durchführende. Dies muss in der Ausschreibung ersichtlich sein. Eine Änderung der Reihenfolge ist durch eine Entscheidung des Kampfgerichtes möglich.

6. Auslosung:

Die Gruppe 1 bei den Herren besteht aus den 15 bzw. 16 besten Rennfahrern aus der laufenden Weltcup Punkteliste, bei den Damen aus 8.

Die Gruppe 1 darf jedoch nur aus Rennfahrer bestehen, die Weltcuppunkte aufweisen. Sind nicht 15 bzw. 8 Rennfahrer mit Weltcuppunkten gemeldet, wird die Gruppe 1 auf die entsprechende Anzahl von Rennfahrer mit Weltcuppunkten reduziert.

Die Gruppe 2 besteht aus den Rennfahrern, gereiht nach Weltcuppunkten absteigend oder in Ermangelung derselben nach FISB Wertungspunkten aufsteigend aus der letzten FISB-Wertungsliste.

Die Gruppe 3 besteht aus Rennfahrern ohne Wertungspunkte.

Scheinen bei der Startnummernauslosung mehrere Rennfahrer mit den gleichen Weltcuppunkten auf, entscheiden für die Reihung die besseren FISB-Punkte.

Die dem Rennfahrer für den ersten Lauf zugeteilte Startnummer behält dieser bis zur Beendigung des Kombinationswettkampfes.

7. Eine Wertung für diesen Kombinationswettkampf ist nur dann zulässig, wenn der Rennfahrer alle zwei Bewerbe (SL und SG) absolviert hat und in der jeweiligen Zwischenergebnisliste aufscheint.

Für die einzelnen Bewerbe (SL und SG) werden weder Weltcup- noch FISB Wertungspunkte vergeben.

8. Die Ergebnisse der Super-Kombination sind aus den Rennzeiten der einzelnen Bewerbe zu berechnen. Ausschließlich für die Kombination werden Weltcuppunkte und FISB-Wertungspunkte vergeben.

9. Eine Weltcup Bepreisung erfolgt nur in der Super-Kombination.

§ 63

Bestimmungen für Skibobcross CR für Weltcupwertung und FISB-Noten

1. Definition:

Der Skibobcross (CR) ist ein Wettkampf, der gleichzeitig von vier Wettkämpfern auf einem mit Doppeltoren (Kipptore) gesetzten Kurs durchgeführt wird. Der Kurs soll Bodenwellen und Schanzen aufweisen.

2. Strecke:

Streckenlänge:	Mindestens 250 m
Neigung:	mindestens 12 Grad
Schanzen:	mindestens 2 – maximal 4
Schanzenhöhe:	maximal 1 m – nicht ansteigend
Schanzenbreite:	8 m
Tore:	Doppeltore mit Flaggen abwechselnd rot und blau
Laufzeit:	35 bis 60 Sekunden

Die Schanzen müssen so angelegt sein, dass die Sprünge in Fahrtrichtung, die Landung auf einer geneigten Ebene erfolgen können.

3. Wahl und Vorbereitung der Strecke:

Um einen Kurs setzen zu können, welchen vier Rennfahrer gleichzeitig befahren, ist ein ausreichend breiter, vorzugsweise leicht konkaver Hang zu wählen. Bei Neigungswechsel und Bodenerhebungen muss die ganze Breite der Strecke einbezogen sein. Der Schnee muss gehärtet werden (wie für einen Slalom).

Ein Skilift in unmittelbarer Nähe der Piste ist unentbehrlich, um einen schnellen und gleichmäßigen Ablauf des Rennens zu gewährleisten.

Die Strecke muss durchwegs abgesperrt sein, damit sie nur den sich im Rennen befindlichen Wettkämpfern und den Funktionären (Kampfgericht und Kontrollposten) zugänglich ist.

4. Der Kurs:

Der Lauf wird durch eine Folge von Toren bestimmt; jedes Tor besteht aus vier Stangen, zwischen denen ein Stoffband (75 x 50 cm) gespannt ist. Die Stangen und Stoffbänder sind abwechselnd rot und blau. Der untere Rand des Stoffbandes muss sich ungefähr 1.00 m über der Schneedecke befinden. Der Kurssetzer hat auf die Flüssigkeit des Laufes, Abwechslung der Wendungen (ausgeprägte Richtungswechsel) unbedingt notwendige Rhythmusänderung zu achten. Der Kurs soll auf keinen Fall einer von oben nach unten gehenden Vertikalkombination gleichen.

Das erste Tor muss mindestens 20 m vom Start entfernt angebracht sein.

Der Kurs soll mindestens 2, jedoch maximal 4 Schanzen beinhalten. Die Schanzenhöhe darf 1 m nicht überschreiten und darf nicht ansteigend sein. Die Sprünge müssen in Fahrtrichtung mit Landung auf einer geneigten Ebene erfolgen. Geländewellen und Kurven mit Neigung werden empfohlen.

5. Der Start:

Der Start wird von dem, vom Kampfgericht bestimmten Starttrichter geleitet. Es starten immer vier Wettkämpfer gleichzeitig nach einem Startbefehl. Der Start erfolgt nebeneinander. Die Startaufstellung erfolgt durch Losentscheidung.

Der Start erfolgt durch eine entsprechende Startvorrichtung, sodass ein Frühstart ausgeschlossen ist.

Startbefehl: Läufer bereit – ab.

6. **Das Ziel:**

Alle 4 Rennfahrer haben ein gemeinsames Ziel. Über den Zieleinlauf entscheiden der Zielrichter sowie eine Zielkamera. Bei gleichzeitigem Zieleinlauf entscheidet ein weiteres Rennen.

Das Ziel muss mindestens 10 m breit sein und genügend Auslauf sichern.

Das Ziel ist mit zwei Zielrichtern zu besetzen.

7. **Kampfgericht und Kurssetzer:**

Das Kampfgericht ist um den Startrichter, zwei Zielrichtern und ein bis zwei Streckenposten zu vergrößern. Vor dem Setzen des Kurses muss der Kurssetzer den Hang mit dem Verantwortlichen, d. s. TD-FISB und Rennleiter inspizieren.

8. **Abwicklung des Skibobcross:**

Die Auslosung für den Skibobcross Qualifikationslauf mit Zeitwertung erfolgt in 16-er bzw. 8-er Gruppen nach den FISB Wertungspunkten aus SL bzw. bei Weltcuprennen nach den Weltcuppunkten. Dieser Qualifikationslauf erfolgt mittels Einzelstart mit Zeitmessung und kann entweder am selben Tag oder am Vortag ausgetragen werden. Bei diesem Qualifikationslauf müssen alle Rennfahrer, die am Skibobcross teilnehmen, starten.

Erlaubt sind:

Kontakt mit Schulter und Körper, jedoch nicht mit der Absicht, den Gegner zu Sturz zu bringen.

9. **Anzahl der Rennfahrer:**

Der Qualifikationslauf kann mit beliebig vielen Rennfahrer durchgeführt werden. Zu den Skibobcross Finalläufen steigen jedoch nur die besten 16 bei den Herren und die besten 8 bei den Damen und Jugend männlich aufgrund ihrer Zeit auf. Bei einer ungeraden Nennungsanzahl der Wettkämpfer aus dem Qualifikationslauf startet

die Gruppe 4 bei den Herren und die Gruppe 2 bei den Damen mit geringeren Teilnehmerzahlen.

10. Für den Wettkampf aus den 16 Bestplacierten (Viertelfinale, Halbfinale und Finale) werden separate Ergebnislisten erstellt. Für diese Ergebnisse können Weltcuppunkte vergeben werden, jedoch keine FISB Wertungspunkte!

11. Torrichter:

Jedes Tor ist mit einem Torrichter zu besetzen. Diese erhalten eine Fahne. Mit dieser Fahne zeigen sie auf, wenn ein Wettkämpfer einen Fehler macht.

12. Proteste:

Proteste gegen die Entscheidung der Torrichter sind unzulässig, die Entscheidung der Torrichter ist unanfechtbar.

13. Sicherheitsausrüstung:

Die Wettkämpfer und Vorfahrer sind verpflichtet, Sturzhelme zu tragen. Die Bindungen an den Fuß Skiern müssen in der Form angepasst werden, dass diese am Ski Schuh anliegen und keine Verletzungsgefahr für die anderen Rennteilnehmer besteht. Kunststoffteile zum Schutz der Hände, Gesicht, Ellbogen, Schulter, Brust, Rücken und Knie sind erlaubt.

14. Disqualifikationen:

Neben den sonstigen Disqualifikationsgründen der IWO können für den Skibobcross folgende Ursachen zur Disqualifikation eines Wettkämpfers führen:

- Kontakt mit dem Gegner, um diesen absichtlich zu Fall zu bringen.
- Kreuzen der Strecke

15. Streckenbesichtigung

Die Besichtigung der Rennstrecke ist nur außerhalb des Kurses erlaubt.

1/4 Finale

Halb Finale

Finale

Qual Rg StNr Name

Rg StNr Name

Rg StNr Name

Rennen 1, 1/4 Finale

1		
8		
9		
16		

Rennen 5, Semi Finale
1. + 2. aus Rennen 1+2

Rennen 2, 1/4 Finale

3		
6		
11		
14		

Rennen 7, Consolation Final
3. + 4. aus Rennen 5+6

Rennen 3, 1/4 Finale

4		
5		
12		
13		

Rennen 6, Semi Finale
1. + 2. aus Rennen 3+4

Rennen 8, Finale

1. + 2. aus Rennen 5+6

Rennen 4, 1/4 Finale

2		
7		
10		
15		

Die Strecke muss durchwegs abgesperrt sein, damit sie nur den sich im Rennen befindlichen Wettkämpfern und den Funktionären (Kampfgericht und Kontrollposten) zugänglich ist.

§ 64

Bestimmungen für Parallelslalom für Weltcupwertung und FISB-Noten

1. Definition:

Der Parallelslalom ist ein Wettkampf, der gleichzeitig von zwei Wettkämpfern auf zwei nebeneinander liegenden Strecken durchgeführt wird, deren Kurse (roter Kurs, blauer Kurs), Bodengestaltung und Präparierung so genau als möglich übereinstimmen müssen.

2. Höhenunterschied:

Der Höhenunterschied beträgt zwischen 80 und 100 m, die Anzahl der Tore soll zwischen 20 und 30 betragen (Start und Ziel nicht inbegriffen), was einer Laufzeit von 20 bis 25 Sekunden entsprechen soll.

3. Wahl und Vorbereitung der Strecke:

Um zwei Kurse setzen zu können, ist ein ausreichend breiter, vorzugsweise leicht konkaver Hang zu wählen. Bei Neigungswechsel und Bodenerhebungen muss die ganze Breite der Strecke einbezogen sein. Die beiden Kurse müssen dasselbe Profil und die gleichen Schwierigkeiten aufweisen. Der Schnee muss gehärtet werden (wie für einen Slalom). Es ist immer die ganze Breite der doppelten Strecke zu präparieren, damit beide Kurse rot und blau von gleicher Streckenbeschaffenheit sind. Ein Skilift in unmittelbarer Nähe der Piste ist unentbehrlich, um einen schnellen und gleichmäßigen Ablauf des Rennens zu gewährleisten.

Der Durchführende muss den Transport der Wettkämpfer in kürzest möglicher Zeit zurück zum Start gewährleisten.

Die Strecke muss durchwegs abgesperrt sein, damit sie nur den sich im Rennen befindlichen Wettkämpfern und den Funktionären (Kampfgericht und Kontrollposten) zugänglich ist.

4. Die Kurse:

Jeder Lauf wird durch eine Folge von Toren bestimmt; jedes Tor besteht aus zwei Slalomstangen, zwischen denen eine Torflagge (75 x 50 cm) gespannt wird.

Die Stangen und Stoffbänder sind rot für den linken Kurs (von oben nach unten gesehen) und blau für den rechten Kurs. Der untere Rand des Stoffbandes muss sich mindestens 1.00 m über der Schneedecke befinden.

Derselbe Kurssetzer hat gleiche und parallele Kurse auszustecken. Er hat auf die Flüssigkeit des Laufes, Abwechslung der Wendungen (ausgeprägte Richtungswechsel) unbedingt notwendige Rhythmusänderung zu achten. Der Kurs soll auf keinen Fall einer von oben nach unten gehenden Vertikalkombination gleichen.

Das erste Tor eines jeden Kurses muss mindestens 8 m, höchstens aber 10 m vom Start entfernt angebracht sein.

Kurz vor dem Ziel, nach dem letzten Tor, muss die Trennung der beiden Kurse deutlich markiert sein, um jeden Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich des entsprechenden Zieles zu leiten.

Der Abstand zwischen zwei übereinstimmenden Toren (von Drehstange zu Drehstange) sollte mindestens 6 m und höchstens 8 m betragen. Der Abstand zwischen den Startpfosten sollte der gleiche sein, wie zwischen den beiden Kursen.

Der Kurs darf maximal 2 Schanzen beinhalten. Die Schanzenhöhe darf 150 cm nicht überschreiten.

5. Der Start:

Der Start ist vom Startrichter zu leiten, dieser wird vom Kampfgericht bestimmt. Ein zusätzlicher Kampftrichter muss am Start bereitstehen.

Es sollen zwei Starttore, je 100 cm breit, 40 cm hoch verwendet werden. Die Starttore müssen sich simultan und/oder verzögert öffnen können und an die Zeitmessenanlage gekoppelt sein. Jede Art Startsystem kann gewählt werden, vorausgesetzt, dass die Gleichzeitigkeit des Startes gewährleistet ist.

Es starten immer zwei Wettkämpfer gleichzeitig nach einem Startbefehl.

Startkommando:

Bevor der Starter das Kommando: „Achtung bereit“ gibt und dann den Start auslöst, muss er zuerst die Athleten befragen, ob sie bereit sind.

Dies geschieht in beliebiger Reihenfolge: „Rot fertig“ und „Blau fertig“, Erst wenn beide Athleten mit „ja“ geantwortet haben, kann das Startkommando erteilt werden.

Sollte sich eines der beiden Starttore nicht öffnen, muss der Start wiederholt werden.

Fehlstart:

Bestraft wird, wenn der Startende vor dem Startkommando das Starttor passiert.

6. Das Ziel:

Die Ziellanlagen sind symmetrisch.

Die Linie der Zieleinläufe ist parallel zur Linie der beiden Startpfosten. Jedes Ziel ist durch ein zwischen zwei Pfosten gespanntes Band gekennzeichnet, das ein „Zieltor“ darstellt. Jedes der Tore muss mindestens 7 m breit sein. Die inneren Pfosten der Zieltore stehen nebeneinander. Es müssen visuell separate Zieleinläufe eingerichtet werden und die Kurse müssen auch nach der Ziellinie getrennt bleiben.

7. Kampfgericht und Kurssetzer:

Das **Kampfgericht** ist um den Startrichter und den Zielrichter zu vergrößern.

Der **Kurssetzer** wird vom Kampfgericht bestimmt (sofern dies nicht schon vorher durch die Ausschreibung geschehen ist). Bevor Parallelkurse gesetzt werden, muss der Kurssetzer in Anwesenheit des Kampfgerichtes und der Verantwortlichen der Strecke eine Inspektion und ein Studium der Strecke vornehmen.

8. Zeitmessung:

Da in Parallel Veranstaltungen zwei Wettkämpfer nebeneinander fahren, ist es möglich, entweder die Differenz in der Zeit (im Ziel) oder die individuellen Laufzeiten (Start bis ins Ziel) zu messen. Wenn Laufzeiten gemessen werden, muss die Differenz in der Zeit, aus den Laufzeiten (in 1/100-stel Sekunden) berechnet werden. Für spezielle Bewerbe können die Laufzeiten für die Ermittlung der Ergebnisse herangezogen werden.

9. Abwicklung des Parallelslaloms:

Qualifikation

Jedes Treffen zwischen zwei Wettkämpfen erfolgt in zwei Läufen, wobei die beiden Wettkämpfer für den zweiten Lauf den Kurs tauschen.

Die Auslosung für den Parallelslalom für den 1. Durchgang = Qualifikationslauf mit Zeitwertung erfolgt in 16-er bzw. 8-er Gruppen nach den FISB Wertungspunkten aus SL bzw. bei Weltcuprennen nach den Weltcuppunkten (siehe Gruppeneinteilung Slalom). Dieser Qualifikationslauf kann entweder am selben Tag oder am Vortag ausgetragen werden. Bei diesem Qualifikationslauf müssen alle Rennfahrer, die am PSL teilnehmen, starten.

10. Anzahl der Wettkämpfer:

Der Wettkampf kann mit beliebig vielen Wettkämpfern durchgeführt werden. Bei einer ungeraden Nennungsanzahl der Wettkämpfer startet die zuletzt ausgeloste Startnummer **ohne** Partner.

11. Bildung der Paarungen für Qualifikationslauf:

Es werden Gruppen zu 2 Wettkämpfern gebildet, und zwar gruppiert man zusammen:

Start Nr. 1 mit Start Nr. 2

Start Nr. 3 mit Start Nr. 4

Start Nr. 5 mit Start Nr. 6

und weiter nach der Reihenfolge der Startnummern.

Startreihenfolge:

Alle Gruppen fahren nacheinander, zuerst den ersten und danach den zweiten Lauf. Das Kampfgericht bestimmt vor der Auslosung, welchen Kurs jeder Wettkämpfer als ersten Lauf zu fahren hat. (z. B. die ungeraden Startnummern auf dem roten Kurs usw.) Für den zweiten Lauf müssen die Wettkämpfer den Kurs tauschen.

Alle disqualifizierten und ausgeschiedenen Rennfahrer vom 1. Lauf haben die Pflicht, beim 2. Lauf zu starten. Es werden dadurch für alle Rennfahrer gleiche Bedingungen erzielt.

Nach der ersten Runde wird eine Ergebnisliste aus den zusammengezählten Laufzeiten (roter und blauer Kurs) erstellt. In der Ergebnisliste werden die Laufzeiten, die FISB-Noten und die FISB-Wertungspunkte angeführt.

Für diesen Bewerb gibt es keine Weltcup-Punkte!

12. Finalläufe:

Für die Finalläufe qualifizieren sich bei den Herren die 8 Besten aus dem letzten Weltcupstand und die 8 Besten aus dem Klassement (Laufzeit) des

vorangegangenen Qualifikations-Wettkampfes. Bei den Damen die 4 Besten aus dem letzten Weltcupstand und die 4 Besten aus dem Klassement (Laufzeit) des vorangegangenen Qualifikations-Wettkampfes. Bei gleicher Laufzeit am letzten Rang entscheidet ein weiteres Rennen über die Qualifikation ins Achtelfinale.

Die Wettkämpfer erhalten die ihrer Platzierung/Wertung **aus der Ergebnisliste des Qualifikationslaufes – unabhängig vom Rang des Weltcupstandes** - entsprechenden Startnummern von 1 bis 8 (Damen) bzw. 11 bis 26 (Herren) und behalten diese bis zum Ende des Wettkampfes.

Achtelfinale für Herren:

Gruppierung und Startreihenfolge:

Man gruppiert zusammen:

Rang 1	mit Rang 16
Rang 8	mit Rang 9
Rang 5	mit Rang 12
Rang 4	mit Rang 13
Rang 3	mit Rang 14
Rang 6	mit Rang 11
Rang 7	mit Rang 10
Rang 2	mit Rang 15

Alle Paarungen fahren nacheinander zuerst den ersten und danach den zweiten Lauf. Die niedrigere Startnummer absolviert zuerst den roten Kurs, die höhere den blauen Kurs. Im zweiten Lauf wird getauscht. Mit diesem System werden alle Runden bzw. Finale gestartet.

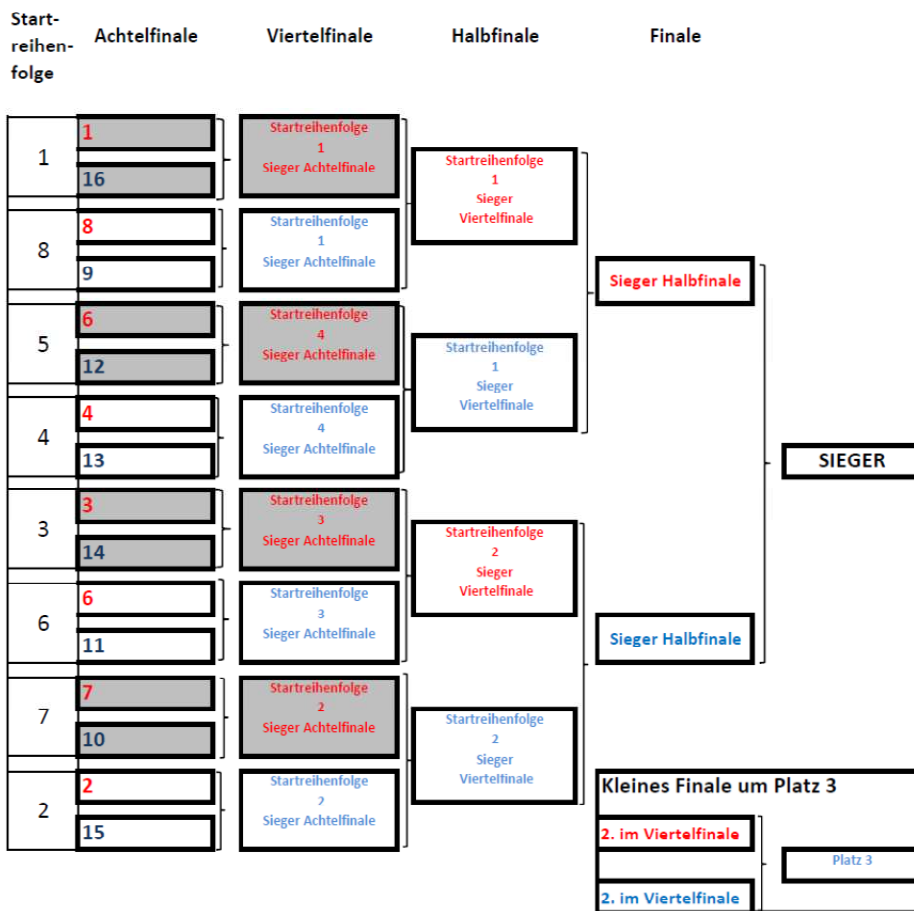
Besichtigung:

Die Wettkämpfer besichtigen den Kurs einmal von oben nach unten. Besichtigungszeit: 10 Minuten.

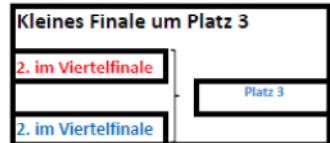
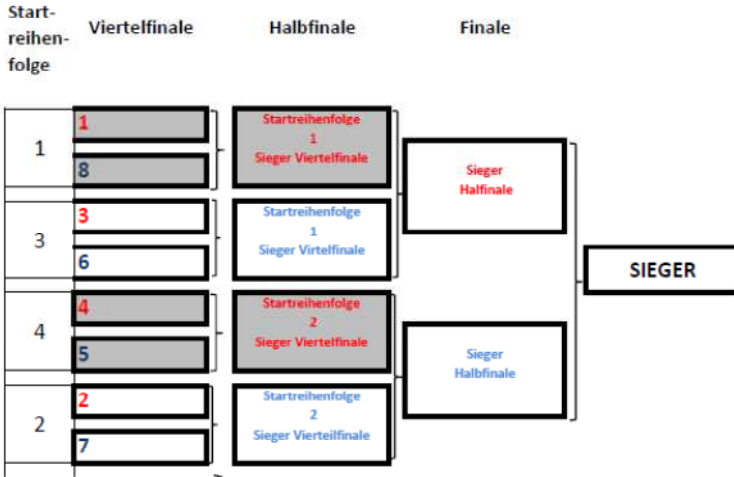
Nach der ersten Runde sind die 8 bzw. 4 Sieger qualifiziert, d. h. diejenigen, die in ihrer Gruppe den kleineren der zwei Zeitunterschiede (oder zweimal die Zahl Null) erhalten haben.

Die acht Verlierer erhalten alle denselben Rang (9) und 7 Weltcuppunkte.

Raster für 16 Teilnehmer



Raster für 8 Teilnehmer



VIERTELFINALE:

Die 8 qualifizierten Wettkämpfer werden wie folgt gruppiert:

Herren:

Gruppierung und Startreihenfolge:

Sieger der Gruppe 1/16	gegen den Sieger der Gruppe 8/9
Sieger der Gruppe 7/10	gegen den Sieger der Gruppe 2/15
Sieger der Gruppe 3/14	gegen den Sieger der Gruppe 6/11
Sieger der Gruppe 5/12	gegen den Sieger der Gruppe 4/13

Damen:

Gruppierung und Startreihenfolge:

Rang 1	mit Rang 8
Rang 2	mit Rang 7
Rang 3	mit Rang 6
Rang 4	mit Rang 5

Nach Abschluss des Viertelfinales gibt es für das Halbfinale vier qualifizierte Sieger und vier Verlierer. Die 4 Verlierer erhalten alle denselben Rang (5).und 11 Weltcuppunkte.

HALBFINALE und FINALE.

Die 4 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht. Die Verlierer daraus starten vor dem Finale separat für den Rang 3 und 4 und zwar einen Durchgang. Im Anschluss daran starten die Finalisten einen Durchgang. Dann wiederum bestreiten die Halbfinalisten den zweiten Durchgang und dann die Finalisten ihren letzten Lauf.

Weltcuppunkte erhalten alle 16 Herren bzw. 8 Damen.

13. Torrichter:

Jeder Kurs ist mit Torrrichtern zu besetzen. Diese werden auf der äußeren Seite der Strecke platziert. Sie erhalten eine Fahne, die dieselbe Farbe als der kontrollierte Kurs hat (also rot oder blau). Mit dieser Fahne zeigen sie jeden begangenen Fehler auf dem von ihnen kontrollierten Abschnitt dem Kampfgericht an.

In der Mitte des Kurses steht der Chef der Torrrichter und beurteilt das berechnete oder unberechtigte Heben einer roten oder blauen Torrrichterflagge auf seine Richtigkeit und bestätigt die Disqualifikation des Wettkämpfers.

14. Disqualifikation / Nicht im Ziel:

Neben den sonstigen Disqualifikationsgründen der IWO können für den Parallelsalom folgende Ursachen zur Disqualifikation eines Wettkämpfers führen:

Wenn ein Wettkämpfer trotz Aufruf nicht zum Start antritt Fehlstart
Ein Wettkämpfer darf für den gesamten Bewerb nur einen Fehlstart verursachen, ansonsten wird er disqualifiziert.

Ausnahme: Die Finalisten erhalten einen zusätzlichen Start.

Wechsel von einem Kurs in den anderen

Behinderung des Gegners, freiwillig oder unfreiwillig ein Tor nicht korrekt passieren

Der Wettkämpfer, der während des ersten Laufs disqualifiziert wird oder diesen nicht beendet, erhält eine Zeitstrafe, die er in den zweiten Lauf mitnimmt.

Der Wettkämpfer, der während des zweiten Laufs disqualifiziert wird oder diesen nicht beendet, ist ausgeschieden.

Wenn beide Wettkämpfer den zweiten Lauf nicht beenden, zählt das Resultat des ersten Laufes. Falls beide im ersten Lauf disqualifiziert

wurden oder diesen nicht beendet haben, kommt der Wettkämpfer, welcher im zweiten Lauf die größere Distanz zurückgelegt hat, in die nächste Runde.

Zeitstrafe:

Die Zeitstrafe ist 1 Sekunde.

Die maximale Zeitstrafe darf 3 Sekunden nicht überschreiten. Gibt es nach dem zweiten Lauf einen Gleichstand, kommt der Wettkämpfer, der den zweiten Lauf gewinnt, in die nächste Runde. Falls beide Wettkämpfer im zweiten Lauf disqualifiziert werden oder den Lauf nicht beendet haben, kommt derjenige weiter, der im zweiten Lauf die größere Distanz zurückgelegt hat, bevor er disqualifiziert wurde oder bevor den Lauf nicht beendet hat. Falls beide Wettkämpfer im zweiten Lauf am gleichen Tor disqualifiziert werden oder den Lauf nicht beendet haben, kommt derjenige weiter, der den ersten Lauf gewonnen hat.

Proteste gegen die Entscheidung der Torrichter sind sofort (3Minutenfrist) nach öffentlicher Bekanntgabe durch den Sprecher einzubringen. Das Kampfgericht hat nach 5 Minuten nach Anhören des Torrichters und des Wettkämpfers, (Mannschaftsführer) an Ort und Stelle zu entscheiden.

Vergabe von Weltcuppunkten bei PSL:

Rang	Damen Punkte	Herren Punkte
1	15	25
2	12	20
3	10	15
4	8	12
5	6	11
5	6	11
5	6	11
5	6	11
9		7
9		7
9		7
9		7
9		7
9		7
9		7
9		7

§ 65 bis § 69 frei

§ 70

**WELTCUP
BESTIMMUNGEN**

Im Einvernehmen mit dem FISB-Sportdirektor und FISB-Kampfrichterreferat werde für die Durchführung und Vergabe von Weltcupwettkämpfen folgende Richtlinien erlassen:

A

ÜBERSICHT

- 1. Vergabe von Weltcup Wettkämpfen**
 - 1.1. Organisation
 - 1.2. Rennstrecke

- 2. Kosten für Weltcup Wettkämpfe**
 - 2.1. Genehmigungsgebühr
 - 2.2. Aufenthaltskosten
 - 2.3. Technischer Delegierter der FISB und Kampfrichter
 - 2.4. Preise

- 3. Zulassung, Bewerbe, Klasseneinteilung, Wertung**
 - 3.1. Zulassung
 - 3.2. Bewerbe
 - 3.3. Klasseneinteilung
 - 3.4. Gruppeneinteilung und Auslosung
 - 3.5. Wertung

- 4. Termingestaltung, Wettkampfantrag, Ausschreibung**
 - 4.1. Termingestaltung
 - 4.2. Wettkampfantrag
 - 4.3. Ausschreibung

- 5. Weltcup Termine**

B

RICHTLINIEN

1. Vergabe von Skibob Weltcup Wettkämpfen:

Skibob Weltcup Wettkämpfe sind Wettkämpfe des internationalen Skibobverbandes, Federation Internationale de Skibob (FISB). Der Antrag erfolgt durch den durchführenden Staatsverband an das FISB-Generalsekretariat.

1.1. Organisation, Voraussetzungen der Vergabe:

Skibob Weltcup Wettkämpfe werden nur an solche Staatsverbände vergeben, die die Gewähr bieten, dass der Ablauf der Wettkämpfe in personeller und technischer Hinsicht durch eine örtliche Organisation gesichert ist. Die Organisation wird voll und ganz auf den Durchführer übertragen.

Die technische Abwicklung der Bewerbe ist nach der IWO-Skibob durchzuführen.

1.2. Voraussetzung der Vergabe, Rennstrecken:

Für die Durchführung von Weltcup Wettkämpfen ist Voraussetzung, dass der jeweilige Durchführer über eine dem Skibob gerechte Rennstrecke verfügt. Mit Genehmigung der Rennstrecke und Vergabe des Wettkampfes durch das Generalsekretariat übernimmt der Durchführer auch die Verantwortung

2. Kosten für Weltcup Wettkämpfe:

Mit unterfertigtem Wettkampfantrag und Genehmigung der Veranstaltung geht auch die Haftung für die Kosten auf den Durchführer über.

2.1. Genehmigungsgebühr:

Sie ist nach Genehmigung des Wettkampfes vom Durchführer nach Rechnungslegung durch den Schatzmeister der FISB unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen.

2.2. Aufenthaltskosten:

Die Kosten für den Aufenthalt von Rennfahrern müssen von den teilnehmenden Staatsverbänden **selbst** getragen werden.

2.3. Technischer Delegierter der FISB und Kampfrichter:

Der Technische Delegierte der FISB wird vom FISB Kampfrichterreferat bestimmt.

Dem TD-FISB obliegen die Aufsicht des technischen Teiles und die Kontrolle des nichttechnischen Teiles des Wettkampfes nach § 37, Ziff. 1

Zur Unterstützung des TD-FISB ist ein nationaler **FISB Kampfrichter** heranzuziehen.

Die Kosten für den TD-FISB, sowie der eingeteilten Kampfrichter sind vom Durchführer nach der Gebührensatzung für FISB Kampfrichter zu übernehmen und bei der ersten Mannschaftsführersitzung auszuführen.

Der Veranstalter Weltcuprennen soll den FISB-Sportdirektor einladen. Die Kosten für die Unterbringung und Liftgebühren sind vom Veranstalter zu tragen.

Bei der Auswahl des TD-FISB wird zur Kostensenkung nach Möglichkeit auf einen FISB-Kampfrichter zurückgegriffen, der im örtlichen Bereich ansässig ist oder dem Staatsverband des Durchführers angehört.

2.4. Preise:

Pro Weltcupbewerb werden in der Damenklasse an die ersten 3 und in der Herrenklasse an die ersten 5 Pokale oder Sachpreise vergeben. Die Kosten für die Pokale müssen vom Durchführer übernommen werden. Ausnahme: beim Weltcup-Finale übernimmt die FISB die Kosten für die Endbepreisung.

Bei der Endbepreisung Weltcupfinale werden in der Damenklasse an die ersten 5 und in der Herrenklasse an die ersten 8 Platzierten Pokale vergeben.

3. Zulassung, Bewerbe, Klasseneinteilung, Wertung:

3.1. Zulassung:

An Weltcup Wettkämpfen sind ausschließlich Rennfahrer qualifiziert, die von den Staatsverbänden gemeldet werden.

3.2. Bewerbe:

Bei Weltcup Wettkämpfen können alle in der IWO Skibob genannten Bewerbe durchgeführt werden. Die Art der Durchführung bestimmt die IWO-SKIBOB.

3.3. Klasseneinteilung:

Abweichend von den Bestimmungen der IWO-Skibob über Klasseneinteilung nach § 12 werden Weltcup Wettkämpfe nur in der Damen- und Herrenklasse durchgeführt. Rennfahrer können auf eigenen Wunsch in den nächst höheren Klassen starten, bleiben aber für die gesamte Saison in allen Bewerben in der Wunschklasse. Ein Überspringen von zwei Jahrgangsklassen ist bei Schülern weiblich und männlich nur mit Zustimmung des Sportwartes / Trainers und der Erziehungsberechtigten der jeweiligen Nation gestattet (schriftliche Bestätigung muss vorliegen). Für das Vorliegen der schriftlichen Einverständniserklärung zeichnet der Chef der Berechnung verantwortlich.

3.4. Gruppeneinteilung und Auslosung:

Für die Gruppeneinteilung bei den ersten zwei Bewerben einer Saison (egal ob an einem Ort oder verschiedenen Orten) wird die Startnummernauslosung an Hand des Weltcupendstandes aus der abgeschlossenen Saison herangezogen. Ab dem dritten Bewerb erfolgt die Auslosung nach dem letzten Stand der Weltcup Punkteliste der laufenden Saison.

Die Gruppe 1 bei den Herren besteht aus den 15 bzw. 16 besten Rennfahrern aus der Weltcup Punkteliste, bei den Damen aus 8.

Die Gruppe 1 darf jedoch nur aus Rennfahrer bestehen, die Weltcuppunkte aufweisen. Sind nicht 15 bzw. 8 Rennfahrer mit Weltcuppunkten gemeldet, wird die Gruppe 1 auf die entsprechende Anzahl von Rennfahrer mit Weltcuppunkten reduziert.

Die Gruppe 2 besteht aus den Rennfahrern, gereiht nach Weltcuppunkten absteigend oder in Ermangelung derselben nach FISB Wertungspunkten aufsteigend aus der letzten FISB-Wertungsliste.

Die Gruppe 3 besteht aus Rennfahrern ohne Wertungspunkte.

Scheinen bei der Startnummernauslosung mehrere Rennfahrer mit den gleichen Weltcuppunkten auf, entscheiden für die Reihung die besseren FISB-Punkte.

Der Rang in der Wertung ist an die Person gebunden, d. h. bei Ausfall eines Rennfahrers rückt der nächstfolgende Rennfahrer nach. Ein Ersatz kann nicht gestellt werden.

Die Vergabe der Startnummer erfolgt durch Ziehen - möglichst in der Öffentlichkeit - durch den Rennfahrer selbst.

Erfolgt die Auslosung bei der Mannschaftsführersitzung wird durch Zufallsgenerator ausgelost.

3.5. Wertung:

Zusätzlich zur Notenberechnung nach § 8 IWO werden die einzelnen Bewerbe nach der Weltcup-Punktliste bewertet. An den 1. Rang wird die Höchstpunktezahl lt. Punktwertung für Skibob Weltcup Wettkämpfe vergeben. Die Weltcuppunktebewertung wird fortlaufend über alle Bewerbe einer Weltcup Saison geführt. Die Damen- und Herrenklasse wird getrennt gewertet. Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses der Weltcup Punktliste werden die Punkte aus allen Rennen addiert.

4. Termingestaltung, Wettkampfantrag, Ausschreibung:

4.1. Termingestaltung:

Die Durchführer reichen den Wettkampfantrag über ihren Staatsverband bis 1. Juni j. J. mit Terminangabe und Ausweichtermin beim Generalsekretariat der FISB ein. Das **Fachkomitee (Technische Kommission)** stimmt die Termine für Weltcup Wettkämpfe ab. Beim jeweiligen FISB-Kongress wird der Termin fixiert und bestätigt.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine frühere / spätere Genehmigung durch das GF-Präsidium erteilt werden.

4.2. Wettkampfantrag:

Wettkampfanträge für Skibob Weltcup Wettkämpfe können beim Generalsekretariat der FISB angefordert werden. Sie sind in einfacher Ausfertigung zu erstellen. Die Einreichung der Wettkampfanträge erfolgt nach Ziffer 4.1.

Mit der Unterzeichnung des Antrages erklärt sich der Durchführende für alle Verbindlichkeiten verantwortlich, die ihm bei der Abwicklung des Wettkampfes entstehen und nimmt die in diesen Bestimmungen aufgezeigten Forderungen zustimmend zur Kenntnis.

4.3. Ausschreibung:

Der Versand der offiziellen Ausschreibung und Einladung erfolgt mindestens 1 Monat vor jedem Wettkampf durch den Durchführer direkt an die teilnehmenden Staatsverbände und den TD-FISB sowie an den FISB-Sportdirektor und das Generalsekretariat der FISB.

5. Weltcup Termine:

Aus Gründen einer optimalen Planung sind im Verfahren der Vergabe und Durchführung von Weltcup Wettkämpfen folgende Termine einzuhalten:

- * Einreichung des Wettkampfantrages beim Generalsekretariat der FISB bis 1. Juni j. J.
- * Versand der Ausschreibung / Einladung an die Staatsverbände sowie an den Sportdirektor, Generalsekretariat und Kampfrichterreferat mindestens 1 Monat vor Durchführung.

PUNKTEWERTUNG

FÜR

SKIBOB - WELTCUPWETTKÄMPFE

Rang	Damen Punkte	Herren Punkte
1	15	25
2	12	20
3	10	15
4	8	12
5	6	11
6	4	10
7	2	9
8	1	8
9		7
10		6
11		5
12		4
13		3
14		2
15		1

Weltcuppunkte werden bei allen Weltcupwettkämpfen vergeben
Vergabe von Weltcuppunkten beim PSL:

Rang	Damen Punkte	Herren Punkte
1	15	25
2	12	20
3	10	15
4	8	12
5	6	11
5	6	11
5	6	11
5	6	11
9		7
9		7
9		7
9		7
9		7
9		7
9		7
9		7
9		7

Nationen Kennzeichnung

ALG	Algerien
AND	Andorra
ARG	Argentinien
ARM	Armenien
AUS	Australien
AZE	Azerbeidjan
BEL	Belgien
BOL	Bolivien
	Bosnien-
BIH	Herzegowina
BRA	Brasilien
BUL	Bulgarien
CHI	Chile
CHN	China
CRC	Costa Rica
DAN	Dänemark
GER	Deutschland
EST	Estland
ENG	England
FIJ	Fidji
FIN	Finnland
FIS	FIS
FRA	Frankreich
GEO	Georgien
GRN	Grenada

GRE	Griechenland
GBR	Großbritannien
IND	Indien
IRA	Iran
IRE	Irland
ISL	Island
ISR	Israel
ITA	Italien
JAM	Jamaika
JPN	Japan
JUG	Jugoslawien
CAN	Kanada
KAZ	Kasachstan
KGZ	Kirgisistan
CRO	Kroatien
KUW	Kuwait
LAT	Lettland
LIB	Libanon
LIE	Liechtenstein
LTU	Litauen
LUX	Luxemburg
MAR	Marokko
MKD	Mazedonien
MEX	Mexiko
MON	Monaco
MGL	Mongolei
NZE	Neuseeland
NED	Niederlande
PRK	Nordkorea
NOR	Norwegen
AUT	Österreich

PAK	Pakistan
POL	Polen
POR	Portugal
PUR	Puerto Rico
RUM	Rumänien
RUS	Russland
RSM	San Marino
SWE	Schweden
SUI	Schweiz
SCO	Schottland
SEN	Senegal
SVK	Slowakei
SLO	Slowenien
SPA	Spanien
RSA	Südafrika
KOR	Südkorea
SWZ	Swasiland
TJK	Tadschikistan
TPE	Taiwan
CZE	Tschechien
TUR	Türkei
UKR	Ukraine
HUN	Ungarn
USA	USA
UZB	Usbekistan
WAL	Wales
BLR	Weißrussland
CYP	Zypern